

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steindörner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Reizzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Eigeninteresse und Allgemeininteresse.

...r. Daß jeder Mensch das Recht und die Pflicht hat, für sein eigenes Interesse einzutreten, kann im Ernst nicht bestritten werden. Ebensovienig kann aber auch bestritten werden, daß er das Recht und die Pflicht hat, bei der Vertretung seiner Interessen auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen. Schwierig ist es nur, in einem gegebenen Augenblicke zu entscheiden, ob das Privatinteresse oder das Allgemeininteresse unsere Handlungsweise zu bestimmen hat. Es gibt Menschen, man nennt sie Individualisten, die unter allen Umständen das eigene Interesse in den Vordergrund drängen und die den Grundsatz: „Erst komme ich und dann komme ich noch einmal, und dann kommt ihr andern noch lange nicht!“ zur Richtschnur ihres Tun und Lassens nehmen. Sie betonen das Recht der Persönlichkeit und die Pflicht gegen sich selbst. Demgegenüber gibt es andere Menschen, man nennt sie Sozialisten, die sich als Glieder einer Gruppe fühlen und deshalb die Pflichten des einzelnen gegen die Gruppe hervorheben. Die ersteren betrachten die Menschen als Atome, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, die letzteren fassen die Menschheit als einen lebensvollen Organismus auf, in dem das eine Glied auf das andere angewiesen ist, die ersteren handeln nach den Geboten der Individualmoral, die letzteren nach denen der Sozialmoral.

Es wäre sicherlich ein großer Fehler, wenn man die Individualmoral vollständig verwerfen wollte. Auch die Persönlichkeit, dieses „höchste Gut der Erdenkinder“, wie Goethe sagt, hat ihr Recht, und besonders wir Gegenwartsmenschen legen Wert darauf, unser inneres und äußeres Leben nach eigenem Ermessen zu gestalten. Ein unhemmbares Sehnen nach Bewegungsfreiheit geht durch die moderne Menschheit, wir wollen uns nicht einschnüren lassen in Fesseln und Paragraphen, sondern wir wollen uns ausleben. Die heile, gesunde Selbstsucht kommt wieder zu Ehren, und die Sorge für uns selbst und unsere Angehörigen wird zu einer heiligen Pflicht. Andererseits müssen wir uns aber sehr wohl hüten, die individuelle Moral zur alleinigen Richtschnur unseres Handelns zu erklären. Sie ist überall dort angebracht, wo es sich um rein persönliche Angelegenheiten des einzelnen handelt, sie versagt aber überall dort, wo Allgemeininteressen in Frage kommen. Hier muß die Sozialmoral unser Leben beeinflussen, die da fordert, daß wir gegebenenfalls unser eigenes Interesse hinter dem Interesse der Gesamtheit zurücktreten lassen müssen, ja daß wir sogar verpflichtet sind, es ganz und gar zu opfern, wenn es die Umstände notwendig machen.

Wenn die Individualmoral ihre Berechtigung schöpft aus dem Wesen des Einzelmenschen, so findet die Sozialmoral ihre Begründung in dem Wesen der menschlichen Gesellschaft. Bekanntlich gibt es keine isolierten Menschen, sondern wir alle leben in einer Gruppe und jeder von uns ist in materieller und geistiger Beziehung von anderen Menschen abhängig. Jeder ist auf den andern angewiesen und niemand kann ohne den andern existieren. Wenn wir alles das von uns abstreifen wollten, was wir von andern Menschen bekommen haben, so würde wenig oder gar nichts übrig bleiben. Wir leben geistig und körperlich von den Ergebnissen fremder Arbeit und daraus ergibt sich die Verpflichtung des einzelnen gegen die Gesamtheit ganz von selbst. Könnte ein Mensch sich völlig auf eigene Füße stellen und ohne die Hilfe anderer Menschen sein Dasein gestalten, dann hätte er das Recht, lediglich Individualist zu sein und sich um die Allgemeinheit nicht zu kümmern, da dies aber unmöglich ist, so ergibt sich daraus, daß jeder Mensch die Pflicht hat, auf das Wohl und Wehe anderer Menschen Rücksicht zu nehmen. In dem Verhältnis des einzelnen zu seiner Gruppe ist also die Sozialmoral maßgebend.

Besonders für die um ihre Hebung kämpfenden Proletarier muß die soziale Moral ihr Verhalten gegeneinander regeln, da nur dann etwas erreicht werden kann, wenn der eine für den anderen eintritt. Da ist es denn sehr auffallend, daß die Gegner der Arbeiterbewegung uns einzureden suchen, daß wir unsere Handlungsweise nach den Geboten der Individualmoral einrichten müßten. Es erzählen uns, daß die persönliche Freiheit das höchste Gut der Menschen, und daß die Organisation das Grab der persönlichen Freiheit sei, sie predigen was, daß wir unser persönliches Interesse hochhalten müßten, und daß es eine Zumutung sei, für andere Leute Opfer zu bringen, sie mahnen uns, für uns und unsere Familie zu sorgen, unbekümmert um die Interessen unserer Kollegen. Und dabei handeln diese Leute wenn ihre Klasseninteressen in Frage kommen, regelmäßig nach den Grundfäden der sozialen Moral, und sie empfehlen

auch uns diese Moral, wenn sie daraus Vorteile ziehen können. Diese moralische Doppelzüngigkeit tritt mit einer solchen Frechheit auf, daß es wohl angebracht ist, ihr die Maske vom Gesicht zu reißen.

Wenn es sich um die Frage der Organisationszugehörigkeit handelt, so vertreten sie in ihren eigenen Reihen den Grundsatz, daß es die Pflicht erfordere, sich zu organisieren. Ein Arbeitgeber verlangt von seinen Kollegen, daß sie dem Arbeitgeberverband angehören, und er hält den für einen minderwertigen Menschen und schlechten Kollegen, der sich hartnäckig weigert beizutreten. Ein Unternehmerartell betrachtet den Außenseiter als Feind und Schädling und sucht ihn wirtschaftlich zu vernichten. Die organisierten Arbeiter wollen mit ihren unorganisierten Kollegen weder gesellschaftlich noch geschäftlich verkehren. Warum, so fragen wir, predigt man den Arbeitern das Evangelium der Organisationslosigkeit, und warum gerät man in sittliche Entwertung, wenn die organisierten Arbeiter ihre unorganisierten Kollegen ebenfalls als Gegner behandeln? Ihre eigenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kämpfe führen jene Leute nach dem Grundsatz, daß der eine für den anderen eintreten muß, uns aber wollen sie einreden, daß sich keiner um den anderen zu kümmern brauche.

Gewiß ist es die Pflicht des Arbeiters, nach besten Kräften für seine Familie zu sorgen, dennoch aber können Fälle eintreten, die ihn zwingen, das Familieninteresse zugunsten höherer Zwecke zurückzusetzen. Bei einem Streit zum Beispiel muß er aus Solidarität seiner Familie Nachteile und Entbehrungen aufbürden, weil ein höheres Interesse dies fordert. Diese Pflicht bestritten unsere Gegner, und selbst der Deutsche Kaiser, hat die Arbeitswilligen belobt, weil sie brave sorgende Familienväter seien, denen das Wohl von Frau und Kindern mehr am Herzen liege, als das Interesse der Kollegen. Was würde aber der Kaiser wohl sagen, wenn beim Ausbruch eines Krieges ein Reservemann den Kriegsdienst verweigern wollte mit der Begründung, er sei Familienvater und habe keine Lust, sich im Kriege die Knochen kaputt schießen zu lassen? Einem solchen braven Familienvater würde man mit militärischer Schneidigkeit den Grundsatz der Sozialmoral einbläuen, daß es höhere Interessen gibt als das Wohl der Familie. Bei der augenblicklichen Diskussion über den Geburtenrückgang wird ausdrücklich gefordert, daß die Volksmassen aus sozialmoralischen Gründen verpflichtet seien, möglichst viele Kinder in die Welt zu setzen. Wenn nun ein Arbeiter erklärte: „Ich bin Anhänger der Individualmoral und im Interesse meiner Familie beschränke ich die Zahl der Kinder nach Möglichkeit“, was wollte man ihm wohl antworten? Würde man sich wundern, daß ein Arbeiter einen solchen Standpunkt vertritt, wenn man ihm stets predigt, daß er sein eigenes Interesse höher stellen müsse, als das der Allgemeinheit? Unsere Gegner haben gar keine Ahnung davon, welche moralischen Verwüstungen sie in den Kreisen jener Arbeiter anrichten, die ohnehin ein geringes Pflichtgefühl besitzen und sich vor jedem Opfer scheuen. Soviel steht doch wohl fest, daß der Mensch, dem die Vertretung seines privaten Interesses zur alleinigen Pflicht gemacht wird, wenn es sich um seine Klassengenossen handelt, auch wenig Lust bezeigen wird, dieses Eigeninteresse zurücktreten zu lassen, wenn es sich um Allgemeininteressen handelt. Da steht doch die proletarische Moral auf einer höheren Stufe, indem sie den Arbeitern und Arbeiterinnen sagt: „Vertrete euer eigenes Interesse, soviel ihr könnt, aber scheut auch nicht vor Opfern zurück, wenn höhere Interessen auf dem Spiele stehen!“

Die Akkordarbeit in unserem Vertragswesen.

SS. Nachdem in unseren Tarifverträgen fast allgemein Bestimmungen über die Akkordarbeit und die Vereinbarung der Akkordpreise enthalten sind, erübrigt es sich, etwa noch einmal auf die grundsätzliche Frage, ob Akkordarbeit überhaupt zulässig sein soll, einzugehen. Diese Frage ist durch die Praxis für unseren Verband entschieden. Wir haben seit Jahren dahin gestrebt, die Akkordarbeit ebenso wie die Lohnarbeit tariflich zu regeln, und es muß gesagt werden, daß bei der heutigen Arbeitsweise das Akkordwesen nicht schlimmere Auswüchse zeitigt als die Lohnarbeit. Diese Auswüchse sind mit Redensarten von der Verwerflichkeit der Akkordarbeit nicht aus der Welt zu schaffen, hier muß die praktische Arbeit der Organisation zur Zeit der Vertragserneuerung einsehen.

In dem Mustervertrage, welcher seinerzeit mit dem Arbeitgeber-Schutzverband vereinbart wurde, ist zunächst die grundlegende Bestimmung enthalten:

Für alle Arbeiten, welche über angefertigt werden oder welche sich zur Festlegung des Akkordpreises eignen, insbesondere für gangbare Bauarbeiten und Möbel, sind Akkordtarife zu vereinbaren. Die Vereinbarung derselben findet statt zwischen den Vertragsparteien, worauf die Akkordtarife als Bestandteile dieses Tarifvertrages gelten.

Mit dieser Bestimmung erkennen beide Vertragsparteien die Verpflichtung an, von Organisations wegen die Akkordarbeit zu regeln. Man soll nicht sagen, daß dieses so ganz nebensächlich sei. In vielen Gewerben, in denen die Schaffmacher noch dominieren, auch in solchen mit Tarifverträgen, lehnen die Unternehmer bis auf den heutigen Tag jede tarifliche Regelung der Akkordarbeit ab. Im Baugewerbe z. B., wo die Arbeiter sehr unter dem herrschenden wilden Zustand leiden, wollen sich die Unternehmer in das Recht, ihrerseits einseitig die Akkordbedingungen festzusetzen, nicht durch vertragliche Bestimmungen hineinreden lassen. Das zeigt schon, daß wir alle Ursache haben, die genannte Bestimmung voll auszunutzen und die vertragliche Akkordvereinbarung mit allem Nachdruck zu betreiben. Das ist der einzige Schutz, den wir den in Akkord arbeitenden Kollegen angedeihen lassen können. Es sollen Akkordtarife möglichst für alle Akkordarbeiten geschaffen werden. Daß dem mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen, besonders in den Groß- und Spezialbetrieben, ist unbestritten, aber diese Schwierigkeiten dürfen uns nicht scheeren, wenn es sich um die Wahrnehmung wichtiger Interessen unserer Kollegen handelt.

Ein weiterer Passus des Mustervertrages besagt:

Mit jedem Akkordarbeiter ist innerhalb der ersten sechs Arbeitstage ein vorläufiger und nach Beendigung des ersten Akkords ein definitiver Stundenlohn zu vereinbaren. Bei außertariflichen Akkorden ist der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Das heißt also, daß der Akkordarbeiter nicht etwa mit dem im Vertrage angegebenen Mindest- oder Durchschnittslohn abgespeist werden soll, er hat Anspruch darauf, daß sein Lohn besonders vereinbart wird, damit er bei etwaigen Lohnstufen oder bei neuen Mustern usw. weiß, was ihm zusteht. Diese Lohnvereinbarung soll nun aber nicht etwa Sache des einzelnen sein, solche Dinge müssen in den Akkordbetrieben gemeinsam für alle Kollegen unter Mitwirkung der Organisation erledigt werden. Jede Branche hat zunächst ihren bisherigen Durchschnittsverdienst festzustellen, welcher alsdann den Maßstab für die Lohnvereinbarung abzugeben hat. Sind die Kollegen dabei selber wieder auf dem Posten, wird ihnen der Unternehmer einen angemessenen Lohnsatz, wie es der Vertrag will, nicht vorenthalten können, andernfalls haben sie die vertraglichen Instanzen in Anspruch zu nehmen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Das ist der Sinn der genannten Bestimmung, bei deren strikter Durchführung der Streit um die sogenannte Lohnsicherung, d. h. die Sicherung des Akkordverdienstes, der schon so viel Staub aufgewirbelt hat, bis zu einem bestimmten Grade gegenstandslos wird. Denn bei außertariflichen Akkorden ist ja dieser vereinbarte Stundenlohn garantiert.

In dem Mustervertrag sind sodann eine Reihe von Bestimmungen über Einzelfragen des Akkordverhältnisses enthalten, die aber keineswegs so unbedeutend, wie es vielfach oder meistens geschieht, in die örtlichen Verträge aufgenommen werden sollten. So z. B. die folgende:

Wenn der Arbeiter bei Ausführung eines neuen Akkordes, für welchen ein fester Akkordpreis noch nicht vereinbart ist, einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Akkordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Akkordpreises die Differenz nachgezahlt werden. Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für weitere Akkord derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordpreises durch die Schlichtungskommission zu verlangen. Zu diesen Beratungen der Schlichtungskommission können besondere Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Diese Fassung entstammt dem Berliner Vertrag und ist daher lange nicht für alle Orte anwendbar. Es ist erst mal daran festzuhalten, daß Arbeiten, für die ein fester Akkordpreis noch nicht besteht, als Akkordarbeiten im eigentlichen Sinne nicht anzusprechen sind. Hat ein Akkordarbeiter solche Arbeiten auszuführen, so soll er zunächst nicht versäumen, auf die oben bezeichnete Garantierung seines vereinbarten Stundenlohnes Bezug zu nehmen. Die Nachprüfung solcher Arbeiten durch die Schlichtungskommission wird in den weitaus meisten Fällen für unsere Kollegen keinen Vorteil bieten, weil die Schlichtungskommissionen in ihrer über-

großen Mehrheit heute zu solcher Funktion noch unfähig sind. Das würde in jedem Falle unabhängig, geschäftlich Vertreter auf beiden Seiten voraussetzen, abgesehen davon, daß den Unternehmern hierzu einfach der gute Wille fehlt. Das alles muß man bei der Fassung solcher Bestimmungen in Betracht ziehen und mit der Praxis, wie sie sich auf Grund der vorhandenen Verhältnisse an den einzelnen Orten herausgebildet hat, in Einklang zu bringen suchen.

Auch der folgende Punkt:

Für außertarifliche Arbeiten, dergleichen für neue Muster und solche Tarifmuster, an welchen Veränderungen stattgefunden haben, sind die Akkordpreise mit den Arbeitern des Betriebes im Verhältnis zu ähnlichen tariflichen Arbeiten zu vereinbaren. Die Akkordpreise sind so zu bemessen, daß über den Stundenlohn hinaus verdient werden kann. Gelangt die Einigung nicht, so ist die Schlichtungskommission anzurufen oder die Arbeit zunächst in Lohn anzufertigen. Die Akkordpreise für neue eingeführte oder geänderte Muster sind nach erfolgter Vereinbarung oder nach Genehmigung der Schlichtungskommission in den Tarif aufzunehmen bedarf sorgfältiger Durchberatung, je nachdem man es an dem einzelnen Ort mit Spezialbetrieben zu tun hat. Die Vereinbarung der Akkordpreise mit den Arbeitern des Betriebes steht in vielen Fällen ja doch bloß auf dem Papier, wenn dafür nicht bestimmte, den Verhältnissen des Betriebes angepaßte Kautelen geschaffen werden. In den Großbetrieben werden zunächst die beteiligten Branchen ihre Akkordkommissionen benötigen, welche darüber zu wachen haben, daß ihre Akkordpreise nicht durch Einzelabmachungen verschlechtert werden. Solche Akkordkommissionen sind nicht zu entbehren, weil die fachmännische Beurteilung der Arbeit meistens nur durch sie gewährleistet ist. Aber in allen Fällen treffen auch diese Kommissionen nicht das Richtige, sie werden entweder bei der Preisberechnung oder bei ihrer Art der Verhandlung mit dem Unternehmer Fehlern nicht entgehen; es muß daher, um ernstesten Differenzen möglichst vorzubeugen und die Kollegen vor Benachteiligungen zu schützen, einer Vertretung der Gesamtheit — dem Arbeiterausschuß oder den Vertrauensleuten — ein entscheidendes Eingreifen gesichert werden. Derartige Bestimmungen kann man besser auf den einzelnen Betrieb zuschneiden und damit zugleich die allgemeinen Verhandlungen entlasten, je nachdem die Art und Zahl der Betriebe dieses erheischen. Es muß eben für jeden Fall die geeignete Form für eine möglichst einwandfreie Akkordvereinbarung gefunden werden, denn die Akkordtarife müssen fortlaufend ergänzt werden und sollen alsdann in ihrer Gesamtheit als Bestandteile des Vertrages gelten. Das bedeutet, daß außer den zunächst Beteiligten auch die Vertragsparteien an diesen Akkordtarifen interessiert sind. Es ist nicht mehr als logisch, daß der Akkordtarif ebenso wie alle sonstigen Vertragsbestimmungen als bindendes vertragliches Recht gelten müssen, denn sonst könnte es vorkommen — und es ist vorgekommen —, daß der Unternehmer die Akkordpreise ins Ungeheuerliche verschlechtert und trotzdem als vertragsstreu gelten, d. h. sich den vertraglichen Schutz gegen Streik oder Sperre sichern möchte. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, muß auch der Akkordtarif zum Vertrag gehören. (Schluß folgt.)

Vom Holländischen Möbelerbeiter-Verband.

In der neuesten Nummer des „Bulletin“ der internationalen Union der Holzarbeiter veröffentlicht der Vorsitzende des Niederländischen Möbelerbeiter-Verbandes, Kollege F. v. d. Walle, einen Bericht über die Entwicklung seiner Organisation, dem wir das Folgende entnehmen:
Unsere holländischen Kollegen geben sich alle Mühe, über die internationale Bewegung auf dem Laufenden zu bleiben.

Es geschieht daher auch alles, um ihnen dies zu erleichtern. Ein beträchtlicher Teil des Raumes in unserem Verbandsorgan „Das Blatt“ ist stets dem Ausland gewidmet. Das trägt mit dazu bei, daß unsere Kollegen an dem internationalen Klassenkampf regen Anteil nehmen.

Auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation herrscht in Holland eine sehr große Zersplitterung, obwohl sich auch hierin in letzter Zeit schon manches gebessert hat. Lange Zeit hindurch war die Organisation sogar völlig machtlos, nämlich solange der alle Kräfte hemmende Anarchismus in Blüte stand. Jetzt ist das glücklicherweise vorüber. Die anarchische Bewegung ist sehr zusammengeschrumpft und geht ihrem Ende entgegen. Das bedeutet einen großen Fortschritt für die zentralistische Gewerkschaftsbewegung.

Wir haben in Holland noch vier Gewerkschaftszentralen: die zentralistische der modernen Gewerkschaften mit 84 000 Mitgliedern (Niederländischer Verband von Babereenigenen), dann die konfessionelle oder katholische Zentrale (sog. Berliner Richtung), die interkonfessionelle christliche und schließlich die syndikalistische Zentrale von Gewerkschaften. Die letztere ist mit ihren 9000 angeschlossenen Mitgliedern die schwächste unter diesen vier Gruppen. Zu allem Ueberflus hat man im vorigen Jahre auch noch eine „neutrale“ Gewerkschaftszentrale (à la Hirsch-Dunder) gegründet, aber sie zählt kaum mit.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zersplitterung ungünstig auf die gesamte Arbeiterbewegung einwirken muß, doch können wir konstatieren, daß sich eine stete Besserung bemerkbar macht. Besonders die Unternehmerorganisationen, die den rücksichtslosesten Klassenkampf führen und die keinerlei Zersplitterung jener Art kennen, tragen dazu bei, unseren Arbeitern die Augen zu öffnen.

Die zentralistischen Gewerkschaften unseres Landes stehen andauernd im Kampf. Infolge ihres ausgesprochenen Kampfscharakters und ihrer numerischen Ueberlegenheit haben sie auch bei fast allen Arbeitseinstellungen die Leitung in der Hand. Streiks unter syndikalistischer Leitung gehen so ziemlich alle verloren.

Es bedeutet in unserem kleinen und sektiererischen Holland schon sehr viel, daß 84 000 Arbeiter im „Niederländischen Verband von Babereenigenen“ organisiert werden konnten. Auch unsere engeren Berufskollegen gehören, insofern sie überhaupt organisiert sind, größtenteils unserem Bunde an. Derselbe umfaßt folgende Branchen: Holzarbeiter (Schreiner), Tapezierer, Kochmacher, Spiegel- und Rahmenmacher. Am 1. Januar 1912 zählte er 1469 Mitglieder in 26 Abteilungen, am 1. Januar 1914 dagegen 2286 Mitglieder in 33 Abteilungen und am 1. April 1914 schon 2400 Mitglieder.

In den gegnerischen Berufsorganisationen waren am 1. Januar 1914 organisiert: im anarchistischen Verein 230 Mitglieder (gegen 170 am 1. Januar 1912); in der katholischen Organisation 500 (300); in der christlichen Vereinigung 170 am 1. Januar 1912, während die Mitgliederzahl für den 1. Januar 1914 nicht bekannt ist. Die anarchistischen und christlichen Organisationen veröffentlichen übrigens nie ihre Mitgliederzahlen. Unsere Organisation ist die einzige, die einen Jahresbericht herausgibt, daher ist über die Klassenverhältnisse usw. der anderen Vereinigungen nichts Zuverlässiges bekannt.

Unserem Bunde stehen drei Vorstandsmitglieder vor, nämlich Fred. v. d. Walle als Vorsitzender und Redakteur, Nic. Walop als Sekretär und Kassensführer, sowie ein bejoldeter Funktionär für die Abteilung Amsterdam.

In den beiden letzten Jahren haben wir viele Kämpfe um Lohnerhöhungen sowie um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Alle unsere Streiks waren von Erfolg gekrönt. Auch zurzeit sind wir wieder an verschiedenen Orten in heftige Kämpfe verwickelt. Das kräftige Auftreten der Kollegen hat aber auch die Unternehmer zu immer engerem Zusammenschluß getrieben, und sie verfügen jetzt schon über eine ziemlich starke Organisation. Es gibt drei Arbeitgebernvereine in Holland. Unter ihnen ist der „Bond van Meubelfabrikanten in Nederland“ der größte. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß sich diese Vereine bald zusammenschließen werden, wenn wir mit unserer Bewegung fortfahren, so wie das zurzeit geschieht.

Mit der Erstarkung der beiderseitigen Organisationen wächst aber auch die Aussicht auf immer größere Kämpfe und es dürfte gar nicht so sehr wundernehmen, wenn eines Tages ein allgemeiner Kampf in der Möbelindustrie entbrannt.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in Holland sehr verschieden. Die Löhne variieren in einigen Gegenden, im Vergleich zu den Großstädten, manchmal um 10 bis 12 Cents pro Stunde. In Amsterdam, Haag und Rotterdam werden den Schreibern die höchsten Löhne, nämlich 30 Cents pro Stunde, gezahlt. Das ist natürlich der Maximallohn, während der Durchschnittslohn in diesen Orten 26 Cents beträgt.

Die Arbeitszeit ist fast überall 10 Stunden pro Tag. Für Ueberstunden werden bezahlt nach zehnstündiger Arbeitszeit 25 Proz. Zuschlag, für Nachtarbeit 50 und für Sonntagsarbeit 100 Prozent. Augenblicklich arbeiten wir darauf hin, die Arbeitszeit auf 9 1/4 Stunden pro Tag zu verkürzen. In einigen kleineren Städten bewegen sich die Löhne zwischen 22 und 27 Cents pro Stunde.

Fast überall werden den Kollegen ein oder mehrere Fiertage unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Einige Arbeitgeber gewähren sogar fünf bis sieben Tage Urlaub. Der Arbeitgeberverein hat sich jetzt dazu entschlossen, auch für christliche Fiertage den Lohn zu zahlen und zwar jedes Jahr für einen Tag mehr. In diesem Jahre wird der Lohn für zwei, und im nächsten Jahre für drei sol. Fiertage ausgezahlt. All das ist in den letzten Jahren erreicht worden, ein Beweis dafür, daß auch unsere Kollegen den Klassenkampf mit aller Energie führen.

Die Konjunktur im Gewerbe ist äußerst ungünstig und das erschwert unseren so notwendigen Kampf sehr. In vielen Orten herrscht eine große Arbeitslosigkeit, besonders in Amsterdam müssen viele Kollegen ftern.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir besonders unseren deutschen Kollegen einen Rat geben: Manche Kollegen kommen nach Holland, um hier Arbeit zu suchen und viele von ihnen werden bitter enttäuscht. In Holland muß jeder Arbeiter sein eigenes Werkzeug besitzen und das ist meist die Ursache, weshalb deutsche Kollegen hier keine Arbeit finden und unverrichteter Dinge wieder umkehren müssen.

Aus dem Vorstehenden geht zur Genüge hervor, daß auch wir in dem kleinen Holland unsere Klassenpflicht erfüllen und daß auch unter unseren Berufskollegen das Klassenbewußtsein kräftig entwickelt ist. Auch wir kämpfen mit aller Kraft den großen internationalen Kampf gegen die besitzende Klasse und auch unser Kampf gilt der Vernichtung des Kapitalismus. In diesem Kampfe stehen wir Schulter an Schulter mit unseren Brüdern der Internationale.

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach den Beschlüssen des 9. Gewerkschaftskongresses. (Schluß.)

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigenste Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschlussfassung über Arbeitseinstellungen immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

Wie der Stellmachermeister Flügel in Fischbein haustrecht wurde.

Anno 1914 begab es sich, daß die Stell- und Rademachergejellen des alten Hammaburg und Umgebung auffällig wurden; dieweil Feuerung und Steuerlasten ihnen den Schwachtriumen immer enger die Dauchhöfhe zusammenzogen. Im schönen Monat Mai legte die Sonne den alten Koll- und Blodwägen heiß zu, sintemalen die Fuhrherren gar große Lasten bewegen mußten, so daß die Reifen sich loderten und manche Fuhrer zusammenbrachte. Da schauten auch die Rademachergejellen wieder mit hellen Mienen in die Welt und sahen ihren Weigen blühen. Flugs holten die des Gewerks zusammen und beschloßen, unverzüglich den Meistern Forderungen zu stellen und bei Nichtbewilligung den Kampf anzufangen. Nach viermaligen Aufständen, in denen die Gejellen unterlagen, wurde den Meistern ob dieser unerbörten Frechheit doch grauslich, dieweil auch die Gejellen der verwandten Gewerbe ihren Brüdern Hilfe anfragten. Also schrieben der Kellermmeister der edlen Stellmacherzunft höchstselbst, daß die Meister gnädigst geruhten, die Forderungen bezüglich Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 und 57 Stunden auf 53 Stunden zu gewähren und keine Einbuße an dem Lohngeld vorzunehmen. — Damit sollte den Gejellen das göttliche Maul geklopft werden. Nun waren aber außerhalb des Stadtgebietes einige Wöhnshafen, die den ehrlichen Meistern und Gejellen ins Handwerk pflückten und gegen geringen Entgelt die Arbeit wegknabpten. Die Gejellen wüßten den Aeltesten der Brüderzunft und den großmächtigsten aus ihren Reihen mit Vollmacht aus, die Wöhnshafen um ehrlicher Lohn und allgemein übliche Arbeitszeit zu zwingen, widrigenfalls die dort stehenden Gejellen den Lohn zu nehmen hätten.

Die Abgeordneten von des Borgens in der Früh gaten Hures aus und kamen vor das Haus des Meisters Flügel in Fischbein, fanden aber drei Gejellen, die fähigst verwarbert die Köpfe zusammenstreckten und berieten, ob sie Folge leisten sollten. Nach kurzem Entschluß sagten sie zu.

Als nun die Sägen nicht mehr knirschten und die Hobel nicht mehr klapperten, schlüpfte zornbehend der Meister in die Bude. Er kam gerade aus der Stadt, und es war schwer zu unterscheiden, ob die verglasten Augen von dem überreichlich genossenen Bier oder vom Schreck über das Ansinnen der Abgeandten der Stellmacher herrührten. — Mit offenem Munde und unheilvoller Miene stand er vor den Sündern, die bescheidenlich ihr Anliegen, so ihnen von der Brüderzunft befohlen war, vordrachten. — Ein paarmal klappte das Mundwerk auf und zu, daß die roten Schnurbartspitzen erzitterten, dann brach ein gräßliches Fluchen los. — Er bezahle alles, was er müsse, er habe seine Gejellen von der Straße aufgelesen, sie den Winter durchgefüttert — die Gejellen seien froh, bei ihm schaffen zu können — in Ruhe solle man ihn lassen, — erst müssen die Meister im ganzen Kreis die Forderungen anerkennen, — wenn es sieben Stunden pro Tag seien, sei's ihm gleich. — Bei der Zuschickung habe er Jungens bekommen, die keine Handwerksarbeit verständen, und nun solle er so bluten. — Heulend und schreiend läuft der Meister wie ein wildgewordener Stier ins Haus und wieder zurück, und während die Unterhändler die Unterschrift erwarten, stürzt er über die Ahnungslosen her, schiebt und zerrt sie alle beide zum Werkstator hinaus. — Da fanden nun zwei draußen und einer drinnen und suchten und gestikulierten, daß die Leute an der Straße schmunzelnd stehen blieben. Als die beiden Kumpare so ihres Weges ziehen mußten, schworen sie hoch und teuer, nicht eher nach Hause zu gehen, bis der rabiate Meister restlos die Forderung der Brüderzunft anerkant habe. Daß sofort der Schimpf verhängt wurde, bis der Meister aus der Hand freffe. — Dann zogen sie in einen naheliegenden Krug, um sich von ihrem Schrecken und Aerger zu erholen.

Nach langem Beratschlagen schrieben sie ein Berslein mit ihrer dicken Unterschrift, daß den Gejellen in die Bude geschickt werden sollte. — Wie sie so vor dem Krug stehen, um das Papier den in der Bude stehenden Gejellenbrüdern zuzuflecken, läuft ihnen ein Dab in die Quer, den sie beauf-

tragen, den Zettel zu besorgen, sich aber vor dem wütigen Meister zu hüten. — Geschwind tragt das Bürschlein los und Krugwirt und Unterhändler schauen ihm ahnungsvoll nach, um den Bescheid gleich wieder in Empfang zu nehmen. — Minute auf Minute verrinnt, eine Viertelstunde weicht der anderen, aber kein Bescheid kommt zurück. — Die beiden Gejellen umgehen den Krug, die Werkstätt, und es wird ihnen himmelangst um den Burschen, den wohl der wütige Meister eingesperrt oder gar zerrissen habe. Der Junge aber blieb verschwunden. — Endlich greift der Birt die Spielgefährten des Jungen auf, und siehe, aus einem Bretterverschlag, in den er sich verkrochen, holen sie ihn heraus. — Das Loben des Meisters hatte solcherlei Furcht bei ihm erweckt, daß er sich vor Scheuheit verkoch. — Er gestand auch, alles richtig bestellt zu haben, so wurde er begütigt und beschenkt entlassen. — In dem Brieflein, so die Brüder sandten, stand nun: Die Gejellen sollten den Schimpf, so ihren Vertretern angetan war, rächen und sofort in den Krug kommen. Nun harteten die beiden, und die Zeit wurde immer länger und ihre Erreuerung immer größer. — Fluchend spülten sie die trodrene Kehle aus, verwünschten die feige Brut, die dort weiter arbeite, und berieten schon, wie sie solcherlei Unbill den Gejellenbrüdern unterbreiten wollten. — Aber da klappte schon der älteste Gejelle in die Gaststube mit einem Papier vom Meister, worin er alles bewillige, vorausgesetzt, daß alle übrigen Meister im ganzen Kreis ebenso täten. — Des waren die beiden Kampfhähne aber nicht zufrieden, sie schickten ihren Kameraden wieder zurück mit der Weisung, seine Unterschrift für alle Forderungen zu geben, die sofort in Kraft zu treten hätten. — Siehe, nach kurzer Zeit kam der Gejellenbruder wieder angeklopft und brachte alles, was die Aeltesten wünschten. — Daß der Meister tobe und in der Bude herumfuhrwerke, war ihnen rechte Herzensfreude. So ging's auch hier nach dem alten Sprichwort: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten.“ Solches geschehen im wunderschönen Maimond Anno 1914. Erwin L.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Bernau (Liebe Nachf.), Burg (Bettge), Coblenz, Culmsee, Darmstadt (Polstechn. Institut J. Schröder u. G.), Detmold (Kottmeyer), Goldap, Halle an der Saale (Ludwig Rathe u. Sohn), Lindau im Bodensee, Pörrach (Gebr. Maier), Lübben, Pilschow, Miesbach, Pr.-Stargard (Neustadt), Rudolfsdorf (Fa. Bittow), Schönlanke, Stindlingen (J. Ph. Rägler), Stolp (Müllen), Sulzingen, Schaffhausen.

Stuhlbauern und Polierern nach Turn-Tepitz in Böhmen.

Klaviermachern nach Gotha (Sted.-Planofabrik).

Klavaturarbeitern nach Pärmen (W. G. Bühl).

Drechsler nach Hersbruck, Schönlanke.

Bergoldern, Grundratern, Verzieren und Farbigmachern nach Rudolfsdorf, Ferrestab in Schweden.

Stellmachern nach Altenessen (Karosserie, Wehling), Halle a. d. S. (Ludwig Rathe u. Sohn), München, Stuttgart (Karosseriefabr. Reutter und Vier).

Korbmachern nach Stralau und Räditz (Stralauer Glashütte), Benzburg in der Schweiz.

Kammachern nach Brigg bei Berlin (Bloch), Oriesheim (West), Salzungen.

Stocharbeitern nach Cassel (Ost. Rochol, Inh. Wihl), Wetterburg.

Werkarbeitern nach Mogen bei Begefad.

Sägern und Maschinenarbeitern nach Bärenstein bei Glashütte und Niederseebitz (Leinbrock), Miesbach, Rot-Karwinowo in Bulgarien (Fa. Balabanoff).

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.

Die Gewerkschaftsartelle sind nicht berechtigt, selbstständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle tatsächlichen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsfälle sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Inangriffnahme des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Proklamierung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Diese hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten.

Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die streikenden oder ausgesperrten Mitglieder von 13wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 Mk. und für solche von mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 Mk. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Anfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen.

Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzustimmen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Aufstellung zu übermitteln und gilt diese die zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Einfindung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe vorauslagen kann und die Beträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission übersendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichts, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu Unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzuzahlen.

D. Gewerkschaftsartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftsartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftsartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftsartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindevorwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtsschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitsekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragte (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekswesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranstaltung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungsorten.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbstständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlussfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftsartelle. Auf Verlangen des Zentralvorstandes der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralvorstand damit einverstanden ist, zwecks Beilegung der Differenzen vermittelnd einzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgenossen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufruf zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ergeht.

Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unverkürzt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftsartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Boykott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbstständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott nur dann verhängt werden, wenn:

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn
- b) die von der Gewerkschaft anzunehmende Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Soziales.

Der Ortskrankentag.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankentassen hielt seine diesjährige Tagung vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt ab. Die Neuregelung des Krankentassenwesens hat in der Hauptsache infolge vorgenommener Verschmelzung die Zahl der angeschlossenen Rassen von 504 auf 378 zurückgehen lassen, doch ist die beteiligte Mitgliederzahl von 4,7 auf 5 Millionen gestiegen. Der Verband hat sich neuerdings ein eigenes Organ „Die Ortskrankentasse“ geschaffen und beabsichtigt jetzt ein eigenes Verwaltungsbüro einzurichten. An der jetzigen Tagung nahmen als Vertreter von 211 Rassen 145 Arbeitgeber, 202 Versicherte und 121 Rassenangestellte teil, außerdem waren einige Vertreter der Behörden erschienen.

Aufgabe des Vorstandes war es, in einer Reihe wichtiger Fragen eine Verständigung unter den Rassen herbeizuführen. So berichtete der Vorsitzende Erbk der Ortskrankentasse Frankfurt a. M. über die unmitttelbare Abgabe von Arzneien und Heilmitteln durch die Krankentassen. Danach sind die Ausgaben für diese Dinge bei den Krankentassen derart gestiegen, daß diese suchen müßten, durch Bezug im Großen und direkte Abgabe an die Kranken Ersparnisse zu machen. Es handelt sich dabei vor allem um Nährpräparate, Verbandstoffe, Jodtinkturen und Inhalationsapparate. Daneben sei die Errichtung eigener Zahnkliniken und Badeanstalten ins Auge zu fassen. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne zu wirken und der Vorstand soll die Frage gemeinsam mit den Ärzten durchsprechen.

Bezüglich der Stellung der Zwangskassen zu den Ersatzklassen erklärte sich die Tagung nach einem Referat des Direktors Thier-Halle dahin, daß es besser sei, auf die ganze Weidenschaft der Ersatzklassenmitglieder bei den Ortstassen zu verzichten, als für diese den Arbeitgeberbeitrag einzuziehen und zu vier Fünfteln an die Ersatzklassen abzuführen, wie dies für einzelne Kategorien Versicherten verlangt werden könne.

Das Kassenbeamtenrecht hat durch die Reichsversicherungsordnung eine wesentliche Veränderung erfahren. Besonders in Preußen wird jetzt versucht, die Angestellten der Krankentassen unter das Disziplinarrecht der Gemeindebeamten zu stellen und damit ihre staatsbürgerlichen Rechte einzuschränken. Der Referent zu dieser Frage, Justizrat Dr. Mayer, Frankenthal, empfahl demgegenüber künftig kein Anrecht auf Ruhegehalt (das Kennzeichen für die Beamten-eigenschaft) mehr zu gewähren und die Angestellten lieber bei einer privaten Pensionsanstalt zu versichern.

Eine ausgiebige Aussprache rief die S. P. o. a. s. a. n. -behandlung der Syphilis hervor, die Professor Dr. Herzheimer, Frankfurt a. M., in seinem Referat dringend empfahl. Er forderte dabei, daß die Anwendung nur im Krankenhause erfolge, wo der Patient sodann mindestens 24 Stunden verbleiben müsse, um der Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Von den Diskussionsrednern wurde empfohlen, die Mehrkosten dieser Behandlungsmethode auf die Rassen zu übernehmen. Die höchsten Farzwerte, als die alleinigen Hersteller dieses noch recht teuren Heilmittels, gewähren den Rassen einen zehnprozentigen Rabatt.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Besprechung des im Dezember 1913 mit der Ärzteschaft vereinbarten Abkommens, durch welches der angebotene Generalkartell der deutschen Ärzte abgewandt wurde. Dabei ist unter anderem vereinbart worden, daß den von einzelnen Rassen bereits engagierten „Rothheiser“, die nun ihre Praxis aufgeben mußten, erhebliche Abfindungen gewährt werden, die zur Hälfte von der Ärzteorganisation, zur anderen von den Rassen gemeinsam aufgebracht werden sollen. Hiergegen wandten sich nun jetzt die Vertreter der süddeutschen Rassen, die sich bereits vor dem Berliner Abkommen mit ihren Ärzten geeinigt hatten. Wie nun von den organisierten Ärzten von den Rassen die Garantie „standesgemäßer Einkommen“, als welche von einzelnen 15-18 000 Mk. pro Jahr genannt waren, gefordert wurden, so haben sich nun auch bei den Abfindungen der Gegenseite erhebliche Ansprüche gezeigt. Es klang aus den Berichten heraus, daß die Ärzte durchweg nicht an Bescheidenheit gegenüber den Krankentassen leiden. Der Ortskrankentag billigte nunmehr das Berliner Abkommen mit allen gegen zwei Stimmen, nachdem den Süddeutschen eine ihrer Lage entsprechende Konzession gemacht worden war.

Eine mehr verwaltungstechnische Frage behandelte Sigmond, Karlsruhe, in der Beitragsberechnung für Sonn- und Feiertage. Direktor Thier, Halle, behandelte sodann die freiwillige Weiterversicherung in einer niederen Lohnklasse. Er trat für eine Änderung des § 313 der Reichsversicherungsordnung nach der Richtung ein, daß die Versicherung in einer niederen Lohnklasse nicht über ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung fortbauern darf. — Der Ortskrankentag hat diesmal eine Reihe wichtiger Fragen behandelt und seine Aufgaben in recht befriedigender Weise gelöst.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, teilt aus ihrem Jahresbericht für 1913 mit, daß sich die Zahl der Besucher von rund 32 000 im Vorjahr auf über 35 000 gehoben hat. Sachverständige Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden, fanden 574 mit rund 21 000 Teilnehmern statt. Daran waren vornehmlich Gruppen von Werkmeistern und Arbeitern bestimmter Berufe beteiligt. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre wieder erheblich an Umfang gewonnen. Der sachwissenschaftliche Beirat der Ausstellung hat unter den vorhandenen Ausstellungsgegenständen manche bezeichnet, die den Unfallverhütungsvorschriften und gewerbehygienischen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechen und daher auszuschleiden waren. Es ist Sorge getragen, daß die dadurch entstandenen Lücken durch neuere Konstruktionen ersetzt sind. Von mehr als 1100 Ausstellern werden zurzeit rund 3600 Einzelgegenstände zur Ausstellung gebracht. Eine Neuerung besteht in der Veranstaltung von Sonderausstellungen zur Veranschaulichung der gewerbehygienischen und Unfallverhütungsvorrichtungen für einzelne Berufsarten.

Bemerkenswert ist auch die der Ausstellung angegliederte Sammlung von Fachliteratur und die Sammlung von Katalogen und Prospekten, die jedem Besucher zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Daneben wird der Ausstellungsbesucher mit dem Vortragswesen, für das ein Hörsaal mit Lichtbildapparat und Einrichtung zur Vorführung kinematographischer Aufnahmen vorhanden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ausstellung ist für den unentgeltlichen Besuch geöffnet: Sonntags von 1—5 Uhr, Dienstag bis Sonnabend täglich von 10—1 Uhr und außerdem Dienstags und Donnerstags von 6—9 Uhr abends.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Kollektivbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 20. Juli beträgt: in Dranienburg 100 Pf. und Radeburg 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 50798 Heinrich Knust, Stellm., geb. 14. 6. 73 zu Giershagen.
- 61059 Gustav Seubert, Tschl., geb. 17. 5. 75 zu Riffingen.
- 377633 Johann Ortel, Tschl., geb. 16. 11. 78 zu Heidmühl.
- 416713 Ernst Schlingmann, Tschl., 2. 11. 89 zu Großendorf.
- 556828 Heinrich Giesler, Tschl., geb. 22. 9. 93 zu Gughagen.
- 575308 Ewald Schulz, Tschl., geb. 15. 10. 92 zu Kriente.
- 623882 August Döbbelin, Tschl., 18. 1. 71 zu Langemünde.
- 625237 Karl Woy, Tschl., geb. 26. 12. 87 zu Herrnsdorf.
- 655331 Heinrich Krämer, Holzarb., geb. 4. 9. 86 zu Peusel.
- 674523 Joseph Gärtner, Tschl., geb. 5. 4. 84 zu Kirchhausen.
- 678467 Fritz Knöfel, Tschl., geb. 26. 6. 95 zu Goglau.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitz.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Knopfabrik Caszmit G. m. b. H. hat es infolge der Uneinigkeit der Kollegen und der Veranholung ausländischer Arbeitskräfte vermocht, die Löhne außerordentlich niedrig zu halten. Es gibt dort erwachsene Arbeiter mit nur 35 Pf. Stundenlohn. Wer ein Wort spricht oder einmal leise eine Melodie vor sich hinsummt, muß sofortige Entlassung gewärtigen. Der Betrieb beschäftigt gegenwärtig etwa 100 Kollegen. Viele derselben betrachten allerdings ihre Beschäftigung bei der Firma nur als eine Uebergangszeit und versuchen in anderen Betrieben, wo bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, unterzukommen. Leider grassiert das Blaumachen und das Vorschufnehmen noch sehr unter den Kollegen, und die traurige Begleiterscheinung ist ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber, das nur schädigend für alle Kollegen wirken muß. Nun ist es uns zwar kürzlich gelungen, durch Verhandlungen mit dem Firmeninhaber eine Lohnerhöhung von 2 Pf. die Stunde durchzusetzen, doch bleibt immer noch so viel zu wünschen übrig, daß es zu weiterer Besserung des festen Zusammenhaltens der Kollegen bedarf.

Dortmund. Eine eifrige Agitation wurde hier unter den Mühlenbauern mit guten Erfolgen entfaltet. Anlaß dazu gab, daß die Feinereit in Roturs geratene Mühle am Dortmundener Hafen vollständig neu renoviert wird. Beschäftigt sind 150—170 Mühlenbauer und Schreiner. Während die Arbeit sonst von den Mühlenbauernausstellungen ausgeführt wird, ging man hier dazu über, die Mühle in eigener Regie zu bauen. Durch einen eigens dazu angenommenen Betriebsleiter wurden in aller Welt Mühlenbauer gesucht und eingestellt. Außerdem sind hier einige Monteurs der Mühlenbauanstalt Sed.-Dresden beschäftigt. Letztere arbeiten zu tariflichen Bedingungen. Die angeworbenen Mühlenbauer, welche mit eigenem Werkzeug versehen sein müssen, meistens Familienväter, werden mit einem Stundenlohn von 70—80 Pf. abgefeilt, wovon sie ihre örtlichen Speisen selbst bezahlen müssen. Zur schnellen Fertigstellung wird außerdem eine Arbeitszeit von mindestens 11 Stunden täglich verlangt. In der Regel werden aber noch 1—3 Ueberstunden, für die ein Zuschlag nicht bezahlt wird, gefordert. Durch unsere fortgesetzte Agitation ist seit 14 Tagen ein Aufschlag von 10 Pf. für die Ueberstunde, von der zehnten Stunde ab bezahlt worden. Ueberstunden sollten aber auch mit Zuschlag nur gemacht werden, wenn nachweislich Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Gerade durch die überlangen Arbeitszeiten haben sich im Mühlenbauergewerbe die freien Monteurs (wilde Mühlenbauer genannt) ihre wenig beneidenswerte Existenz geschaffen. Bei unserer Agitation fiel besonders auf, daß die Monteurs der Mühlenbauanstalt sich um die ganze Bewegung fast nicht gekümmert haben, daß leider der Kastengeist einzelner Monteurs das einige Zusammenarbeiten erschwert. Immerhin ist der Beweis geliefert worden, daß die Mühlenbauer im allgemeinen das Bestreben haben, sich durch die Organisation menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen. So ist hier auch noch erreicht, daß man den Schreiner, die man sonst mit 60 Pf. einstellte, nunmehr 65 Pf. pro Stunde bezahlt. Sollen die Erfolge von Dauer sein, müssen sich die Zahlstellen in allen Dingen, wo Mühlen gebaut werden, mit den darin beschäftigten Kollegen in Verbindung setzen, besonders aber sich die organisierten Monteurs der Mühlenbranche verpflichtet, sich den Ausbau der Organisation angelegen sein zu lassen.

Frankfurt a. M. Die Bürkenmacher haben die Sperre über den Betrieb des Herrn Franz aufgehoben, allerdings nicht, weil Herr Franz durch seinen Rechtsanwalt mit Schadenersatzlagen droht, sondern weil er das Kampfbüchlein gegen den Holzarbeiter-Verband beiseite legte. Der Herr Franz hat in der „Zeitschrift für Bürken-, Pinzel- und Kammschneiderei“ Arbeiter, die nicht dem hiesigen Holzarbeiter-Verband angehören, und diesen Standpunkt hat er nun nach 14 wöchiger Sperre aufgegeben, hat also Mittalieber unseres Verbandes wieder ein. Die Mühlenbauernfirma Simon, Bühler u. Baumann

sucht in den verschiedensten Zeitungen Deutschlands 200 Mühlenbauer auf Montage. Auf den Arbeitsnachweifen am Sitz der Firma werden keine solche Arbeiter gesucht, wohl deshalb nicht, weil für einen Stundenlohn von 65 Pf. Schreiner hier nicht zu haben sind. Der Mindestlohn bei jedem Kleinmeister hierorts beträgt außerhalb der Werkstätte 67 Pf., und nach auswärts erfolgt noch ein Zuschlag pro Tag von mindestens 8 Mk. Die Firma Simon, Bühler u. Baumann zahlt keinen Zuschlag, und für einen Lohn, der noch unter dem örtlichen Mindestlohn steht, muß der Arbeiter auch noch sein eigenes Werkzeug stellen. Nebenbei dürfte die Zahl von 200 Mann wohl mehr zu Reklamezwecken genannt sein. — Die Stock-, Schirm- und Kammmacher bilden eine gemeinsame Sektion, es besteht ja auch eine bestimmte Berufsgewerkschaft zwischen beiden Branchen, nur mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sie nicht verwandt, diese weichen erheblich voneinander ab. Die Stockmacher haben es durch ihre Verbandszugehörigkeit verstanden, sich bessere Bedingungen zu verschaffen und zu erhalten, dies ist bei den Schirmmachern leider nicht der Fall, wenigstens hat es die Mehrheit dieser Arbeiter und Arbeiterinnen noch nicht für notwendig gehalten, den wiederholten Einladungen zu folgen. Hoffentlich gelingt es jetzt den Stockmachern, ihre schlechter gestellten Klassen-genossen zu einer besseren Ueberzeugung zu bringen. Auch mit den anderen Stockmachern Deutschlands hält die hiesige Sektion eine eingehende Aussprache in einer Branchenkonferenz für geboten und hofft, daß ihr dieser Wunsch bald in Erfüllung geht.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.)
Wochenbericht vom Sonnabend, den 11. Juli, bis Freitag, den 17. Juli 1914.

Branchen	In d. Woche befehligte Arbeitsstellen	Am Wochenabschluss vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldet Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	99	—	255
Möbeltischler	95	—	302
Maschinenarbeiter	10	—	21
Polierer inkl. Beizer	4	—	11
Drechsler	1	—	8
Sonstige Branchen	3	—	45
Zusammen	212	—	642

Hagen. Die hiesigen Kollegen haben über einige Kleinmeister Beschwerde zu führen. Der Tischlermeister Golle scheint gern neue Gesichter in seinem Betriebe zu sehen, der Wechsel der Kollegen ist dort recht stark. Wer krank wird, bekommt einfach die Papiere. Klagt dann so ein Kollege seinen Restlohn auf dem Gewerbeamt ein, dann ist dieser Meister so harmlos, noch 62 Pf. Krankengeld von dem Gesellen zu verlangen, weil er angeblich von den 15 Mk. Vorschuß, die der Kollege auf fünf Tage erhalten hatte, das Krankengeld nicht abgezogen habe. Beim Meister Walit wurde vor kurzem ein dort 2 1/2 Jahre beschäftigtes Verbandsmitglied aufgefordert, aus dem Verband auszutreten oder bei den Hirschen einzutreten. Der Kollege lehnte dies ab und wurde kurze Zeit darauf entlassen. An seiner Stelle wurde ein Hirsch eingestellt. Erst nachträglich fiel es dem Herrn ein, daß er dem Kollegen nicht die richtigen Marken geliebt hatte. Er hat dann die Karte von der nächsten Arbeitsstelle des Kollegen abgeholt und sie in Ordnung gebracht. Wir wollen bei dieser Gelegenheit die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß am Orte ein Zahlstellenarbeitsnachweis besteht und daß jeder Kollege denselben benutzen muß. Kein Kollege darf hier in Arbeit treten, ohne sich vorher bei der Sozialverwaltung erkundigt zu haben.

Nürnberg. Anlässlich der Ueberreichung der Diplome hatte die Zahlstelle für die Jubilare eine kleine Feier veranstaltet. Der Bevollmächtigte, Kollege Meier, hieß die Teilnehmer willkommen und betonte, daß es die alten Kollegen waren, die unter den schwierigsten Verhältnissen vor 25 und 30 Jahren Mitglieder der Organisation wurden, und was ihnen als besondere Ehre angerechnet werden müsse, auch Mitglieder blieben. Die alten Kollegen der Tischler, Drechsler, Bürstenmacher, Maschinenarbeiter, Modellschreiner und Parkettleger seien es gewesen, die durch ihr zähes Aushalten trotz polizeilicher Schikane und Unternehmerwillkür den Grundstein zur heutigen großen Holzarbeiterorganisation gelegt haben. Rührender Kämpfer wurde uns durch den Tod entziffen; jedoch können wir heute noch 73 Kollegen in der Zahlstelle Nürnberg zählen, die in schweren Zeiten die Fahne voraustrugen. Mit besonderem Stolz erfüllt, daß der große Teil der Jubilare heute noch als Verwaltungsmittelglied oder Vertrauensmann zum Wohl der Kollegenschaft mitarbeitete. Das sei ein berechtigtes Zeugnis für den Idealismus unserer Alten, den wir bei manchen der Jüngeren vermiffen. Reiner der alten Kollegen, die in den Sozialvereinen wirkten, hatte geahnt, daß sich aus diesen kleinen Unterstützungsvereinen in 25 bis 30 Jahren ein so mächtiges Gebilde entwickeln werde, wie die Holzarbeiterorganisation es heute ist. Nachdem den einzelnen Jubilaren die Urkunde überreicht war, sprach Kollege Sorg als Mitgründer des Fachvereins der Tischler im Namen der alten Kollegen aus, daß diese keinen Dank heißen, sondern nur ihre Pflicht getan haben. Kollege Sorg schilderte dabei einen Lohnkampf der Tischler vom Jahre 1883 in Nürnberg, der aus Mangel an Mitteln, in der zweiten Woche verloren ging und — keine Lohnerrhöhung, dafür aber eine einjährige Verlängerung der Arbeitszeit brachte. Erst 1889 waren die Tischler wieder so geträufelt, daß eine erfolgreiche Bewegung geführt werden konnte. Der Kollege schilderte noch manche ergötzliche Episode aus der Zeit der Fachvereine und erntete lebhaften Beifall für seine Ausführungen. An Musik, Gesang und Tanz ergötzen sich die Teilnehmer, bis unter Händedruck Freund von Freund sich trennte!

Unsere Lohnbewegung.

In Breslau ist der Kampf in den Linde-Hofmann-Werken beendet. Hierüber wird uns von dort geschrieben: Nach 23-tägiger Zwischiger Dauer ist der Kampf gegen die Waggonfabrik Linde-Hofmann-Werke mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Nach den bisherigen Erfahrungen bei fast allen Kämpfen mit den

Waggonfabriken mußte auch hier von vornherein mit einer langen Dauer gerechnet werden. Hatten es doch die Arbeiter hier mit dem kapitalträchtigsten Unternehmen in dieser Industrie zu tun. Erfüllt von unerfättlicher Proftgier zog ein junger schneidiger Direktor in den Kampf um die „streikunterstützungszahlenden“ Gewerkschaften zu vernichten. Wer sich zu einer solchen Organisation bekannte oder es ablehnte in den Wertverein einzutreten, wurde entlassen. Von der Gesamtbelegschaft von 6400 Mann standen am 7. Februar über 4000 im Kampf. Von den Stellmachern und Tischlern waren 570 daran beteiligt. Bis zum letzten Tage haben die Arbeiter unerschütterlich ausgehalten. Das Aktentat gegen das Koalitionsrecht wurde glänzend abgewehrt. Die Direktion mußte in diesem Punkte folgende Vereinbarung annehmen:

Die Direktion wird weder eine Antastung des Koalitionsrechtes noch eine Agitation in den Werkstätten ganz gleich für welche Organisation dulden. Eine Bevorschussung oder Benachteiligung der Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit wird nach wie vor nicht stattfinden.

Neben der Vernichtung der Gewerkschaften sollte auch gleich für einen direkten materiellen Gewinn gesorgt werden in Gestalt von erheblichen Akkordpreiserhöhungen. Wozu hatte man sich denn einen Wertverein geschaffen? Das dort hineingesteckte Geld gibt man doch wahrhaftig nicht umsonst. Und die Direktion hatte gut gerechnet, nimmt man nur zehn Prozent Abzug — es war noch mehr gedacht —, so hätte das 1 1/2 Millionen Mark weniger Ausgabe an Löhnen pro Jahr gebracht. Die Arbeiter machten gegen die durch nichts gerechtfertigten Abzüge Front, sie verlangten, man solle nicht willkürlich vorgehen. Die Direktion stellte folgende Bedingungen: „Eine Regelung nach unten muß sich die Direktion für solche Fälle, die durch besondere Gründe gerechtfertigt, vorbehalten.“ Als die Arbeiter bei den Verhandlungen hiergegen einwendeten, man soll ihnen hierbei ein Mitbestimmungsrecht geben, gab man ihnen zur Antwort: „Sie müssen es der sachverständigen Beurteilung der Ingenieure und Meister bezw. Direktion überlassen, die Akkorde festzusetzen.“ In den jetzt getroffenen Vereinbarungen lautet der Punkt 1:

Es werden Änderungen an den im Werk gültigen Akkorden nur vorgenommen, wenn sie durch Vereinfachungen, technische und betriebstechnische Verbesserungen oder Massenarbeit begründet sind. Bei Massenarbeit wird die Mindeststückzahl, für die der Akkord gilt, angegeben.

Bei Akkordfestsetzungen, bei denen sich bei fleißiger und sachgemäßer Arbeit herausstellen sollte, daß mit der Festsetzung eine Härte verbunden ist, soll auf Antrag der beteiligten Arbeitnehmer eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung stattfinden.

Zugestanden wurde ferner, daß die älteren und verheirateten Arbeiter bei der Wiedereinstellung zuerst berücksichtigt werden. Vor allem aber galt es zu verhindern, daß die Einstellung nicht nach der berückichtigten Art über den Metallindustriellen-Arbeitsnachweis geschieht. Auch das ist erreicht worden. Die Direktion erklärte in der letzten Sitzung der Verhandlungskommission, daß die Ausständigen die auf Wiedereinstellung reflektieren, ihre Namen und Adressen der Betriebsleitung mitteilen sollen. Der Vorsitzende der Kommission erhält jeden Tag eine Liste derselben, die die Arbeit aufnehmen können, und die Betriebsleitung benachrichtigt jeden Arbeiter durch die Post, wann er kommen kann. Bis zum 15. September werden fremde Arbeiter nicht eingestellt. — Wenn am 20. Juli die ersten Kolonnen durch die geöffneten Fabriktore marschieren, können sie das mit stolz erhobenen Haupte tun. Niesige Opfer haben auf beiden Seiten gebracht werden müssen. Besonders die Arbeiter in den Waggonfabriken werden mit großem Interesse den Kampf verfolgt haben und nun mit großer Freude die Kunde von dem Ausgang entgegennehmen. Haben die Arbeiter auch nicht alle Wünsche erfüllt bekommen, so hat doch in den Hauptpunkten die Leitung dieses Mammutbetriebes nachgeben und ihren steifen Nacken vor der Macht der organisierten Arbeiterschaft beugen müssen, zur heilsamen Lehre für alle Schwarzmacher.

In Darmstadt bestehen bei der Firma Politechnisches Arbeitsinstitut J. Schröder L.-G. Differenzen. Während in Darmstadt die tarifliche Arbeitszeit 53 Stunden und der Mindestlohn 56 Pf. steigend bis 61 Pf. beträgt, wird bei der genannten Firma 59 Stunden gearbeitet für Löhne von 27, 29 bis 35 Pf. Da die Firma keinerlei Entgegenkommen zeigte und der Aufsichtsrat jede Verhandlung ablehnte, haben alle Kollegen zum 1. August gekündigt. Zugang von Schreiner, Modellschreiner, Maschinen- und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten.

In Halle a. S. und Diemitz ist in der Aussperrung bei der Firma Ludw. Kathe u. Sohn, Karosseriewerke, eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten. Im „Arbeitsmarkt“ und sonstigen Streikvermittlungsbüchern werden jetzt Kastenmacher und -helfer (Nichtverhandler) gesucht. Auch der Agent Koch ist immer noch kampffähig bemüht, unter Vorpiegelung falscher Tatsachen Streikbrecher heranzuschaffen. Bis jetzt ist es aber beiden nicht gelungen, geeignete Ersatzkräfte an Stellmachern und Tischlern heranzuzulassen. Die Aussperrten sehen deshalb den Dingen mit Ruhe und Zuversicht entgegen. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

In Miesbach dauert der Schreinerstreik schon die siebente Woche. Verhandlungen, die vom R. Bezirksamt eingeleitet wurden, führten noch zu keinem Resultat, da die Meister sich weigerten die Arbeitszeit unter 50 Stunden herabzusetzen. Den Meistern wurde deshalb eine weitere Bedenkzeit von 14 Tagen zugebilligt, und steht es dem R. Bezirksamt nach dieser Zeit frei, neuerliche Vermittlungsversuche anzubahnen. Der Hemmschuh gegen die Befürzung der Arbeitszeit sind lediglich die mit Zimmergeschäften verbundenen Pauschschreiner, die übrigen Schreinermeister können nur mehr knapp an der Strippe gehalten werden, da sie bereits einsehen, daß es auf die Dauer doch nicht geht, in Miesbach eine längere als sonst allgemein übliche Arbeitszeit aufrecht zu erhalten. Die Meister haben auch sonst gehörig Pech. All das viele Geld zum Fange Arbeitswilliger ist bis jetzt umsonst ausgegeben worden. Dem Schreinermeister Staudacher von Westhofen, der seine beiden indifferenten Gehilfen zu Arbeitswilligendiensten hergeben wollte, liefen diese davon, da ihnen eine solche Zustimmung denn doch zu ehrlos schien. Der Zimmermeister

Nach brachte seine Finger in die Abrihtmaschine, und ein glücklicher gelappter arbeitswilliger Säger stürzte die Treppe hinunter und liegt nun krank zu Hause, und zu allem Ueberflus noch schnitt sich der 14 jährige (11) Sohn des Zimmermeisters Nabl an der Kreisäge die Finger ab. Es wäre angebracht, wenn durch die Aufsichtsbehörden einem derart herzlosen Unfug, unerfahrenen Kinder bei Streiks an Maschinen zu beschäftigen, endlich nachdrücklich gesteuert würde. Zutrag ist bis auf weiteres noch nach Wiesbach streng fernzuhalten.

In Zeig sind bei der Firma Opel u. Kühne, Kinderwagen- und Holzwarenfabrik, Differenzen ausgebrochen. Die Firma, bei welcher vor kurzem durch Angehülfe und Beamte der Wach- und Schließgesellschaft ungenehme Diebstähle ausgeführt wurden, will anscheinend jetzt Ersatz für ihre Verluste aus den Knochen der schuldigen Arbeiter herausholen. Sie erklärt rund heraus, wer sich die niedrigen Löhne nicht gefallen läßt, fliegt aufs Pflaster. Für die Höhe der Abzüge ist es bezeichnend, daß für einen Ruppenwagen, an dem der Meister als Probearbeit eine Stunde und 50 Minuten gebraucht, die Firma ganze 60 Pf. bot; die Kollegen beanspruchten 90 Pf. Weil die Kollegen die Arbeit für den angebotenen Preis ablehnten, erklärte die Firma, andere Arbeit nicht zu haben und sperrte die Korbmacher ohne weiteres aus. Die Aussperrung der Tischler steht jeden Tag bevor. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, Zeig zu meiden.

Aus der Holzindustrie.

Friede zwischen Tischlermeistern und Möbelhändlern.

Seit Beginn des Jahres 1911 tobte zwischen den Tischlermeistern und Möbelhändlern, vornehmlich in Berlin, ein erbitterter Kampf. Damals wollten die organisierten Händler den Tischlermeistern einen Revers aufzwingen, der diesen verbietet, direkt mit den Konsumenten ihrer Waren in Geschäftsverkehr zu treten. Dieses Verbot der Lieferungen an Private sollte sich auch auf Agenten, Auktionatoren und Architekten erstrecken. Tischlermeister, die trotzdem ein solches Privatgeschäft abschließen, wären nach diesem Revers verpflichtet, zehn Prozent Provision an die Händler zu zahlen, die an dem Geschäft in keiner Weise mitgewirkt haben. Wer die Annahme dieses Reverses verweigert, sollte von den Händlern boykottiert und auf die Schwarze Liste gesetzt werden. Die Tischlermeister jedoch, die sich dem Diktat der Händler fügen, sollten allein berechtigt sein, den Möbelhändlern Waren zu liefern. Notabene, sofern diese ihnen solche ablaufen. Eine Verpflichtung, den Tischlermeistern auch ihre Möbel abzunehmen, wollten die Händler nicht eingehen, wie ihnen denn die sogenannte „Vereinbarung“ ausschließlich Rechte einräumte, während die Tischlermeister nur Pflichten zu erfüllen hatten.

Gegen diese Zumutung setzten sich die Tischlermeister unter Führung der Berliner Tischlerinnung energisch zur Wehr. Allerdings hatten sie von vornherein einen schwachen Stand, denn die Einigkeit in ihren Reihen war nicht sehr groß. In dem Verzeichnis der Tischlermeister und Möbelhändler, die das Organ der Händler als solche veröffentlichte, die den Revers unterzeichnet hatten, waren mitunter hervorragende Stützen des Schutzverbandes zu finden.

Eine Frucht dieses Kampfes der Tischlermeister gegen die Möbelhändler waren die Möbelmessen, welche die Tischlerinnung zu Berlin seither regelmäßig, zuletzt zweimal jährlich in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten veranstaltet hat. Mit diesen Messen verbunden war anfangs auch ein Kampf gegen die Abzahlungs-geschäfte. Auf der im August 1911 veranstalteten Möbelmesse waren als Ergebnis eines Wettbewerbes billige und gute Ein- und Zweizimmerwohnungen ausgestellt, denen man als abschreckende Beispiele die typischen Möbel aus einem Abzahlungsgeschäft gegenübergestellt hatte. Gerade dieser Teil der Möbelmesse erregte beim Publikum ganz besonderes Interesse. Hier konnte auch der Laie Vergleiche ziehen zwischen gediegener Tischlerarbeit und den teuren Alamotten aus dem Abzahlungsgeschäft. Eines schönen Tages war aber das interessante „Gegenbeispiel“ verschwunden. Später erfuhr man auch des Rätsels Lösung. Der Verein der Abzahlungsgeschäfte hatte das ihm so fatale Ausstellungsobjekt ausgetauscht. Das geschah durch Abschluß eines Vertrages mit der Innung, durch welchen sich die Abzahlungsgeschäfte verpflichteten, 60 der beim Wettbewerb der Innung preisgekrönten Zimmer fest anzukaufen, um sie in ihrem Kundentum einzuführen. Damit war der Krieg zwischen Innung und Abzahlungsgeschäften in einer, für jene vielleicht im Augenblick profitablen, aber sonst nicht gerade rühmlichen Weise beendet.

Der Kampf gegen die Organisation der Möbelhändler aber ging weiter. Auf dem Tischler-Innungstage zu Dresden war beschlossen worden, im ganzen Reich Verkaufsgenossenschaften der Tischlermeister zu gründen. Hierüber sollte eine im September 1911 abgehaltene Delegiertenkonferenz der Tischlerinnungen entscheidende Beschlüsse fassen. Damals hieß es, daß in Berlin sechs Verkaufsstellen geplant seien, deren Eröffnung in Bälde erfolgen sollte; erhebliche Geldmittel sollten für den Zweck bereits verfügbar sein. Die Geschichte ist jedoch eingeschlagen. Im letzten Jahre wurde, soweit uns bekannt geworden ist, der Plan einer Verkaufsgenossenschaft der Berliner Tischlermeister wieder sehr ernsthaft erwogen, und das gegen Ende vorigen Jahres non einer Berliner „Gesellschaft für moderne Kleinwohnungs-einrichtungen“ erlassene Preisenschriften für Wohnanordnungen sollte, wie man sich erzählt, die unmittelbare Vorbereitung für die Errichtung der geplanten Verkaufsgenossenschaft sein. Das Ergebnis dieses Preisenschriften war auf der letzten Möbelmesse der Berliner Tischlerinnung Anfang März dieses Jahres ausgestellt. Seither hat man

aber weder von der „Gesellschaft für moderne Kleinwohnungs-einrichtungen“ noch von einer Verkaufsgenossenschaft der Berliner Tischlermeister etwas gehört.

Um so überraschender kommt die Mitteilung von einem Vertragsabschluß zwischen den Tischlermeistern und Möbelhändlern. Die „Fachzeitung“ druckt diesen Vertrag an der Spitze ihrer Nr. 27 vom 6. Juli ab. Vertragschließende sind hiernach einerseits der „Verband der Möbel- und Dekorationsgeschäfte Deutschlands e. V.“; andererseits die Tischler-Innung zu Berlin, die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin und die Vereinigung Deutscher Möbelindustrieller; letztere jedoch nur bezüglich ihrer Berliner Mitglieder. Der Wortlaut des Vertrages ist nicht gerade ein Muster von Klarheit. Er besagt in der Hauptsache, daß die Tischlermeister und Möbelhändler die Verpflichtung übernehmen, sich des Detailhandels zu enthalten. Von dieser Verpflichtung sind einige genau umschriebene Ausnahmen vorgegeben. Wessen dürfen nur in gegenseitigem Uebereinkommen beider Vertragsteile veranfaßt werden, d. h. die Möbelmessen der Tischlerinnung finden nicht mehr statt. Der Vertrag gilt für zwei Jahre mit sechsmonatiger Kündigung.

Merkwürdigerweise beschränkt sich die „Fachzeitung“ darauf, den Wortlaut des Vertrages, der in der angegebenen Nummer die ganze erste Seite füllt, abzudrucken. Auch in der folgenden Nummer trägt sie lediglich die vergessene Unterschrift des Verbandes der Möbel- und Dekorationsgeschäfte Deutschlands nach. Dabei schreibt der verlaufene Wortlaut geradezu nach einem Kommentar, und für die Vorgeschichte dieses Vertragsabschlusses dürfte sich die Öffentlichkeit auch ein wenig interessieren. Soweit wir die Dinge übersehen, enthält der Vertrag zwar die für die Tischlermeister härtesten Bestimmungen des oben erwähnten Reverses nicht, aber er bindet sie trotzdem so, daß man kaum fehlgeht, wenn man den Vertrag als den Ausdruck der Tatsache betrachtet, daß sich die Tischlermeister den Wünschen der Händler löblich unterworfen haben. Dieser Umstand macht es auch erklärlich, daß die „Fachzeitung“ keine Neigung bekundet, sich mit dem Dokument näher zu beschäftigen. Der Kampf gegen die Möbelhändler, den die Tischlermeister mit so großer Begeisterung ausgenommen haben, hat ein wenig rühmliches Ende gefunden.

„Juristische“ Vertragsauslegung. Zwischen dem gesunden Menschenverstand und der Auffassung der Juristen Klassen oft unüberbrückbare Widersprüche; diese Tatsache kann man an den Stätten, an denen „Recht“ gesprochen wird, fast täglich bestätigt finden. Daraus erklärt sich das Mißtrauen, welches weite Volkstheile den sogenannten Rechtsgelehrten entgegenbringen. Auch das Gesetz nimmt darauf Rücksicht, insofern, als es Rechtsanwälte als Parteivertreter vor den Gewerbegerichten ausschließt. Unsere Tarifverträge sind gleichfalls durchgängig ohne die Mitwirkung von Juristen zustande gekommen; das ist kein Nachteil, denn im allgemeinen geben unsere Verträge den Willen der Vertragsparteien deutlicher wieder als die künstlichen Paragraphengebilde der Juristen. In Streitfällen kommen auch die Parteien viel besser zum Ziel, wenn sie sich direkt und ohne juristische Mithilfe zu verständigen suchen. Hierfür liefert ein an sich nicht sehr belangreicher Vorgang in Berlin den deutlichen Beweis:

Eine Firma hat einige Tischlergesellen in einem Geschäftshaus eine Zeitlang täglich von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends beschäftigt. Die vertragliche Arbeitszeit währte von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, und es entstand Streit darüber, ob die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens als Ueberstunde (mit 15 Pf. Zuschlag) oder als Nachstunde (mit 25 Pf. Zuschlag) zu berechnen sei. Diese Frage wird eigentlich schon deutlich im Vertrag beantwortet, dessen § 10 in dem hier in Betracht kommenden Teil lautet:

„Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, welche bis zu zwei Stunden nach Beendigung der normalen Arbeitszeit ausgeführt wird. Weitere Ueberstunden bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit am Morgen gelten als Nacharbeit.“

Trotz dieses klaren Wortlautes konnte sich die Schlichtungskommission in ihrer ersten Sitzung nicht einigen; es wurde beschlossen, Gutachten von den beiderseitigen Zentralvorständen einzuholen. Als Gutachter des Schutzverbandes fungierte dessen Syndikus, dessen Gutachten im entscheidenden Teile folgendermaßen lautet:

„Nach dem strikten Wortlaut des Vertrages sind als Ueberstunden allerdings nur diejenigen beiden Stunden anzusehen, welche auf die normale Arbeitszeit folgen. Dem steht aber der Sinn des Vertrages entgegen, und da Verträge stets so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, und da nach der Verkehrssitte eine Arbeitsstunde von 6 bis 7 Uhr morgens, zumal im Sommer, niemals als Nacharbeit angesehen wird, haben im vorliegenden Differenzfall zweifellos die Arbeitgeber recht.“

Da ist juristische Auslegungskunst. Nach dem Sinn und Wortlaut des Vertrages haben die Arbeiter recht. Als Rechtsbeistand des Arbeitgeber-Schutzverbandes darf man aber den Arbeitern nicht recht geben, deshalb wird aus Treu und Glauben und Verkehrssitte ein juristischer Freizurechtgebrauch und im Handumdrehen haben „zweifellos die Arbeitgeber recht“. Diese juristische Verrenkung fand allerdings bei der Schlichtungskommission nicht die erwartete Würdigung. In der Zusammenkunft von vier Arbeitgebern und vier Arbeitern wurde mit fünf gegen drei Stimmen entsprechend dem Wortlaut des Vertrages entschieden, daß die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens als Nacharbeit zu bezahlen ist.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ leitet seinen Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften regelmäßig mit allgemeinen Betrachtungen ein, die

selbstverständlich darauf abzielen, den Beweis zu erbringen, daß die eigene Gewerkschaftsrichtung die beste ist. Diesmal kommt das „Zentralblatt“ nach einer kurzen Würdigung der Wirtschaftslage im Jahre 1913 ziemlich unvermittelt auf Vorgänge „im sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftslager“ zu sprechen. Wir sind es ja gewöhnt, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung häufig in Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Bewegung gebracht wird, und daß, wo die Beziehungen tatsächlich nicht vorhanden sind, solche zu sehr durchsichtigen Zwecken konstruiert werden. Dem Hauptorgan der ultramontanen Gewerkschaften liegt es besonders nahe, solche Zusammenhänge zu konstruieren und aus Mängeln, die es von seinem Standpunkt aus an der Sozialdemokratie findet, abfällige Schlüsse auf die freien Gewerkschaften zu ziehen.

Es fällt uns nicht ein, darüber zu klagen, nur möchten wir das Blatt an das in jenen Kreisen nicht ganz unbekannt Wort „Parität“ erinnern. Will man schon durchaus mit der Gleichung: Freie Gewerkschaften gleich Sozialdemokratie operieren, dann gehört als ergänzendes Glied zu dieser Gleichung der Satz: Christliche Gewerkschaften gleich Zentrumspartei. Von diesem Standpunkt ausgehend, mag man dann Vergleiche anstellen; sie werden ein Resultat ergeben, das wir nicht zu scheuen haben. Die Methode, welche das „Zentralblatt“ anwendet, mag „christlich“ sein, ehrlich ist sie jedenfalls nicht.

In einigen Zitaten aus den „Sozialistischen Monatsheften“ findet das „Zentralblatt“ das „Eingeständnis des Bankrotts, des elenden Glasos der bisherigen Politik, der die sozialistischen Gewerkschaften ihre Unterstützung geliehen haben“. Für den Verfasser jener christlichen Abhandlung wäre es natürlich ein leichtes gewesen, Parallelen aus ultramontanen Schriften bezüglich der Zentrumspartei zu finden, er kennt auch sehr gut die abfälligen Urteile, welche die für ihn maßgebenden kirchlichen Autoritäten über die christlichen Gewerkschaften gefällt haben, aber er hütet sich, derartige Stellen in diesem Zusammenhang, wo sie durchaus am Platze gewesen wären, zu zitieren. Dafür müßt er sich, nachzuweisen, daß die Gewerkschaften jetzt das tun, was die Sozialdemokraten früher verworfen haben. Es ist, wie man sieht, ein sehr dankbares Vergnügen, Sozialdemokratie und Gewerkschaften je nach Bedarf, das eine Mal als Gegensätze und das andere Mal als identische Begriffe zu behandeln.

Die Gesellschaft für Soziale Reform werde, so heißt es in dem Artikel, „von den verschiedensten sozialistischen Gewerkschaften umworben und in widerlicher Art angeheimelt“. In dieser Behauptung ist die Wahrheit in echt „christlicher“ Art umgebogen. Richtig ist lediglich, daß in letzter Zeit einige bekannte Gewerkschaftsführer der Einladung zu Tagungen der Gesellschaft für Soziale Reform Folge geleistet haben. Weil diese Gewerkschaften, wenn sie das Wort nehmen, auch wirklich etwas zu sagen hatten, haben sie die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Sozialreformer in so hohem Maße auf sich gelenkt, daß die christlichen und auch die Strich-Dundercheren Gewerkschaften, die vorher allein ihr bescheidenes Lichtlein als Arbeitervertreter in jenen Versammlungen leuchten ließen, schredlich eifersüchtig wurden. Diese Eifersucht findet jetzt ihren Niederschlag im christlichen „Zentralblatt“.

Auf dem Gewerkschaftstongress in München wurde mitgeteilt, daß insgesamt erst drei Gewerkschaftsführer, und zwar je für ihre Person der Gesellschaft für Soziale Reform beigetreten sind. Aus der Diskussion, die dort gepflogen wurde, ergab sich, daß über die Zweckmäßigkeit des Beitritts der Gewerkschaften noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten herrschen. Auf dem Kongress wurden neben anerkenntenden auch sehr abfällige Urteile über die Gesellschaft für Soziale Reform gefällt. Jedenfalls kann von einem Anheimeln durch die freien Gewerkschaften nicht gesprochen werden. Uebrigens treffen die Gewerkschaften auch in diesen Fragen ihre Entscheidungen völlig unabhängig. Aber es ist ihnen noch nie eingefallen, das Zusammenwirken mit bürgerlich gerichteten Organisationen grundsätzlich abzulehnen. Wir wollen mittels unserer Verbände die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wirksam wahrnehmen und für diesen Zweck nehmen wir jede Hilfe an, wo sie uns in ehrlicher und uneigennütziger Weise gewährt wird.

Darin unterscheiden wir uns allerdings sehr wesentlich von den christlichen Gewerkschaften. Diese sind Geschöpfe der Zentrumspartei, die in ihrem Grundzug arbeitfeindlich ist. Als Schutzbefohlene der Zentrumspartei müssen die christlichen Gewerkschaften alles was das Zentrum tut, in welchem neben den Priestern die Schlot- und Krautjunker den Ton angeben, in den Himmel heben und alles bekämpfen und verdächtigen, was den ultramontanen Interessen zuwider ist. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die dem Zentrum am meisten verhaßt ist, steht unter den Aufgaben der Zentrumsgewerkschaften an erster Stelle, obwohl diese Partei die einzige ist, die rücksichtslos und energisch die Interessen der Arbeiter vertritt. Sehr schmerzhaft empfinden es die Christen, daß sie trotz dieses Kampfes gegen die Vertreter der Arbeiterinteressen, der sie doch bei allen „Gutgefunten“ besonders empfehlen müßte, nicht die Würdigung finden, auf welche sie glauben Anspruch erheben zu dürfen. Die Aufspäppelung der gelben Bewegung erachten die Christen als unlautere Konkurrenz, und den Förderern dieser Bewegung ruft das „Zentralblatt“ zu: „Wir haben es immer betont: die Förderer der gelben Bewegung säen einzig und allein für eine spätere sozialdemokratische Ernte“. Ja, es ist ein Elend für die Feinde der Sozialdemokratie, daß dieser alle Dinge zum Besten dienen müssen.

Vom Standpunkt der Zentrumsgewerkschaften betrachtet, handeln die Förderer der Gelben tatsächlich sehr töricht. Das „Zentralblatt“ führt ihnen die gewerkschaftschriftlichen Latein der letzten Jahre vor Augen, die beweisen, in welchem Maße sich die christlichen Organisationen gegen die Arbeiterinteressen verwenden lassen: Als beim Steuerraubzug vom Jahre 1909 die Sozialdemokratie die Arbeiter über die wahre Wirkung dieser „Reichsfinanzreform“ aufklärte, da waren es christliche Arbeiterführer, die sich ihr in Versammlungen entgegenstellten. Als gelegentlich des Marokkokonflikts von 1911 die Sozialdemokratie energisch für die Erhaltung des Friedens eintrat, da waren es christliche Arbeiterführer, die dieses Treiben brandmarkten. Als bei der Verabreichung der Reichsverversicherungsordnung im Jahre 1911 die Sozialdemokraten für die Wahrung der Rechte der Arbeiter und für eine weitergehende Fürsorge eintraten, da waren es christliche Arbeiterführer, die den Arbeiterfeinden den Unfuss nachplapperten, daß die Forderungen der Sozialdemokraten für die Kranken und alten Arbeiter, die Fürsorge für deren Witwen und Waisen „eine Mehrausgabe von zwei Milliarden Mark jährlich notwendig gemacht hätte“. Damit gingen die christlichen Arbeiterführer in „Massenversammlungen“ hausieren, um ihre geistig beschränkten Anhänger gegen ihre eigenen Interessen aufzuputtschen. Daneben haben sie anlässlich der höfischen Jubiläen im vorigen Jahre tüchtig in Hurrapatriotismus gemacht. Und trotz all solcher Brauchheit werden immer noch die Gelben den Christen vorgezogen.

Das letzte Jahr war den Christen nicht sehr günstig. Sie hatten gleichfalls unter der Ungunst der Wirtschaftslage zu leiden, die ihnen Mitglieder entfremdete, wofür sie nicht den erhofften Ersatz fanden, da die Unternehmer, unter Verleumdung ihrer eigenen Interessen, den Gelben statt der Christen Zutreiberdienste leisteten. Ende 1911 zählten die christlichen Gewerkschaften einschließlich der ihnen angeschlossenen Beamtenvereine 350 574 Mitglieder; das Jahr 1912 brachte ihnen nur einen geringen Zuwachs auf 350 930, im Jahre 1913 ging aber die Mitgliederzahl auf 341 735 zurück. Insbesondere haben die größten Verbände Mitglieder verloren, am meisten der Gewerbeverein christlicher Bergleute, der es durch seine Streikbruchtaktik zu einer so traurigen Berühmtheit gebracht hat. Die Entwicklung der einzelnen Verbände im letzten Jahre ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Organisation	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres		Rassenbesitz (Saupt- und Nebenklassen) am Schluß des Jahres 1913
	1912	1913	
Bergarbeiter	77 967	63 129	2 505 446
Bauarbeiter	44 009	42 441	1 512 051
Metallarbeiter	42 263	41 013	1 649 968
Textilarbeiter	39 531	37 109	702 376
Bayerische Eisenbahner	26 912	28 657	1 187 645
Deutsche Eisenbahner	21 159	27 323	42 185
Holzarbeiter	17 459	17 669	844 532
Fabrik-, Verkehrs- u. Hilfsarbeit.	—	11 220	67 971
Keram- u. Steinarbeiter	8 219	8 539	97 585
Feinmechanikerinnen	8 494	8 379	49 026
Tabakarbeiter	7 172	6 444	24 520
Lederarbeiter	5 986	6 091	74 982
Schneider	4 818	4 999	50 826
Gemeindearbeit u. Straßenbahn	18 518	4 513	33 650
Württembergische Eisenbahner	4 026	4 099	8 992
Maler	4 635	4 065	39 786
Nahrungs- u. Genussmittelind.-Arb.	3 205	3 926	19 051
Gasthausangestellte	3 230	3 637	22 407
Forst-, Land- u. Weinbergsarb.	751	3 576	7 200
Gutenbergs-Bund	3 296	3 410	665 335
Telegraphenarbeiter	3 492	2 990	12 049
Graphischer Zentralverband	2 174	2 737	45 677
Militär-Handwerker u. -arbeiter	—	2 716	4 441
Kranenpfeiler	1 786	1 991	7 039
Gärtner	791	1 032	8 006
Mecklenburgische Eisenbahner	987	—	—

Zusammen | 350 930 | 341 735 | 9 682 796

Hierzu sei bemerkt, daß die mecklenburgischen Eisenbahner, die im Jahre 1912 wohl schon nicht mehr existierten, aber damals noch mitgezählt wurden, um den Mitgliederverlust nicht in Erscheinung treten zu lassen, diesmal aus der Abrechnung verschwunden sind. Zu beachten ist ferner, daß der frühere Verband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter in mehrere Einzelverbände zerlegt wurde. An dessen Stelle existieren jetzt Verbände der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, der Militärhandwerker und -arbeiter und der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter.

Als Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften werden 7 177 764 Mk., als Gesamtausgaben 6 162 688 Mk. und als Rassenbesitz 9 682 796 Mk., davon 8 950 002 Mk. in den Hauptklassen verzeichnet. Von den Ausgabenposten seien genannt: Streik- und Genossenschaftsunterstützung 899 631 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 285 755 Mk., Krankengeld 816 682 Mk., Sterbegeld 206 413 Mk. usw.

Das Generalsekretariat, das den christlichen Gewerkschaftsbericht veröffentlicht, blickt hoffnungslos in die Zukunft. Das Urteil über die seitherige Entwicklung der christlichen Gewerkschaften könne, so meint es, nur lauten: „Sie haben den Beweis geliefert, daß auch das fanatischste Zeitalter es ihnen verziehen muß.“ Dieser Optimismus ist nicht ganz unbegründet. Mit Fanatismus läßt sich in der Tat dem Gegner gegenüber nichts ausrichten. Aber trotzdem sollten die Christen nicht soviel von Fanatismus reden, denn dieser ist doch die hauptsächlichste Kraft, die ihre Reichen zusammenhält und der sie ihre bisherigen Erfolge verdanken.

Immerhin ist anzuerkennen, daß sie im Laufe der Jahre bescheidener geworden sind. An den Traum, den sie einst geträumt, die maßgebende Arbeiterorganisation in Deutschland zu werden, wollen sie nicht gern mehr erinnern sein. Sie haben sich mit der Rolle, die sie in der Arbeiterbewegung spielen, abgefunden. Sie werden auch künftig den Mund recht voll nehmen, aber sich in der Praxis darauf beschränken, ihre Erfolge im Schatten der von ihnen so verfluchten freien Gewerkschaften zu erzielen.

Eine schwarz-gelb-blaue Studienreise nach den afrikanischen Kolonien. Kürzlich ging durch die Presse die Nachricht von einer Studienreise nach den deutschen Kolonien in Afrika, welche 30 Angehörige „nationaler“ Arbeitervereinigungen auf Kosten der Deutschen Kolonialgesellschaft unternahmen sollten. In dem, offenbar von der Deutschen Kolonialgesellschaft versandten Wahzettel waren als Vereine, die für die Auswahl der Teilnehmer an dieser Spritztour nach Afrika in Betracht kommen u. a. genannt: die gelben Arbeitervereine, die christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen Arbeitervereine und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Die letzteren scheinen aber ein Haar in der Suppe gefunden zu haben, wenigstens teilte der „Gewerkverein“ in seiner Nummer 53 vom 4. Juli mit, daß die Nachricht, soweit die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in Betracht kommen, erfunden sei. Es hat aber den Anschein, als ob doch einige hervorragende Hirsche mit von der Partie wären, denn der „Gewerkverein“ läßt die Möglichkeit offen, daß sich die Kolonialgesellschaft direkt an ein Mitglied der Gewerkschaft gewandt hätte und betont nur, daß die Verbandsleitung der Angelegenheit fernstehe.

Anders die christliche Gewerkschaftspresse. Hier wird freudestrahlend mitgeteilt, daß an der Bergnützungsexpedition nach Deutsch-Ostafrika, die bereits am 14. Juli begonnen hat und die voraussichtlich am 21. Oktober beendet sein wird, ein halbes Duzend hervorragender Führer der Zentrumsgewerkschaften teilnehmen. An der Spitze der Generalsekretär Stegerwald, ferner die christlichen Sekretäre Funke-München, Wallbaum-Bielefeld, Schwarz-Schweinfurt, Vogelssang-Essen und Rödlach-Düsseldorf. Diese Herren und ihre Reisegefährten können sich ob der billigen Ferienreise freuen. Nicht nur Reise und Verpflegung sind frei, sie erhalten auch völlig gratis eine vollständige Tropenausrüstung, bestehend in zwei weißen Anzügen, einem Khakianzug, einem Tropenhelm, sechs Tropenhemden und einem Fibertopper. Die Deutsche Kolonialgesellschaft läßt sich nicht lumpen, bare 60 000 Mk. will sie opfern, um der Auslese unter den schwarzen, blauen und gelben Vereinen ein schönes Sommervergnügen zu bereiten!

Einen kleinen Haken hat die Geschichte allerdings. Die Macher der Deutschen Kolonialgesellschaft sind zwar schwerreiche Leute, für welche die große Summe von 60 000 Mk. nicht viel mehr als ein Pappentitel bedeutet, aber umsonst, und nur um den Herren Stegerwald und Konforten eine Freude zu bereiten, geben sie doch kein Geld her. Die „Studienreise“ der braven Arbeiterführer ist für sie ein Geschäft, und die 60 000 Mk., die sie so „uneigennützig“ opfern, haben die Funktion der Wurst, mit der nach der Speditee Begnadeten müssen rednerisch begabt sein, und sie haben sich verpflichtet müssen, im Interesse der kolonialen Sache zu wirken. Das ist der Zweck der Uebung.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft ist ein Konsortium von Leuten, die an der Kolonialpolitik ein sehr lebhaftes materielles Interesse haben. Sie streben nach einer möglichst umfangreichen Erweiterung des deutschen Kolonialbesitzes, und ihrer Meinung nach kann von den deutschen Zoll- und Steuergrößen gar nicht genug in die Kolonien gesteckt werden. Mit solchen Gratis-„Studienreisen“ sind schon manche bürgerliche Politiker für die koloniale Sache begeistert worden, und nun will man auch in der Arbeitererschaft Kolonialenthusiasten züchten. Selbstverständlich wird man den „Studienreisenden“ alles im schönsten Vorzeichen zeigen, und sie werden sich gern potemkinsche Dörfer vorzaubern lassen, um auf diese Weise Material zu sammeln zu Vorträgen über die Bedeutung der Kolonialpolitik für die deutschen Arbeiter.

Ob sie damit Erfolg haben werden? Bei den Gelben, den Christen usw. ist das wohl möglich. Um so größer aber wird die Abneigung gegen diese Weisheit bei den denkenden Arbeitern sein, die sich immer wieder sagen werden, daß diese Kolonialbegeisterung durch die von den Kolonialinteressenten gesponserten 60 000 Mark für eine Sommerreise hervorgerufen wurde. Und dann noch eins. Die Kolonialpolitik, für welche jetzt um den Preis von 60 000 Mk. Apostel unter den „nationalen“ Arbeitern gekauft sind, ist eine eminent politische Angelegenheit. Was wird der berühmte Herr v. Jagow, was wird der preussische Polizeiminister dazu sagen? Werden sie nicht aus der Kolonialbegeisterung der Schüchlinge der Deutschen Kolonialgesellschaft schließen, daß die Vereine, die sie repräsentieren, politische Vereine sind und die vereinsgesellschaftlichen Konsequenzen daraus ziehen? Die Teilnehmer der Ferienreise auf Kosten der Kolonialgesellschaft machen sich offenbar über diese Seite der Angelegenheit keine Sorge. Und sie haben auch recht mit ihrem Vertrauen zu den Behörden. Die Schitanen, zu welchen das Vereinsgesetz die Handhaben bietet, richten sich doch nur gegen die freien Gewerkschaften. Arbeiterorganisationen, deren Führer würdig befunden wurden, auf Kosten der hochmögenden Herren von der Kolonialgesellschaft eine Ferienreise zu machen, haben in dieser Hinsicht nichts zu fürchten. Dafür bürgt die sprichwörtliche „Objektivität“ der Behörden in Preußen-Deutschland!

Die Aussperrung der Textilarbeiter in der Niederlausitz ist zur Lastge geworden. Wenn jemals von einem Machtkampf die Rede war, dann kann diese Bezeichnung hier angewendet werden. Weil 52 Arbeiter um einer geringfügigen Forderung wegen, die ihnen nicht bewilligt wurde, in den Streik traten, werden rund 30 000 Arbeiter, die etwa 143 000 Familienangehörige zu ernähren haben, aufs Pflaster geworfen. Es handelt sich um eine Lohnbewegung der Walker in Forst. Diese Branche umfaßt nur eine geringe Zahl von Arbeitern, für welche ein Wochenlohn von 25 bzw. 24 Mk.

gefordert wurde. Zum Teil werden jetzt schon höhere Löhne gezahlt. Die schwerreichen Textilfabrikanten wollten jedoch keinerlei Zugeständnisse machen, obwohl die Arbeiter deutlich zu verstehen gaben, daß sie über die Lohnhöhe noch mit sich reden lassen würden. Am 1. Juli traten schließlich 52 Walker in den Streik, und deshalb die große Aussperrung, die sich auf die Tuchfabriken in Forst, Spremberg, Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde erstreckt. Die Bewilligung der von den Walkern gestellten Forderungen würde das Lohnkonto der Forster Tuchfabriken um durchschnittlich 4 Mk. pro Woche belasten. Das scheint den Textilbaronen unerschwinglich und sie schritten zur Aussperrung, die ihre Wirkung bald weit über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus äußern und insbesondere im Tuchhandel sehr unangenehm fühlbar machen wird. Natürlich suchen die an der Spitze der aussperrungswütigen Textilindustriellen stehenden Kommerzianten ihr Vorgehen als einen Akt der Notwehr hinzustellen. Die Öffentlichkeit wird sich aber nicht täuschen lassen und die Arbeitererschaft bringt den Aussperrten ihre volle Sympathie entgegen.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter hielt vom 8. bis 11. Juli in Leipzig seinen Verbandstag ab. Dessen Verhandlungen wurden stark beeinflusst von den Erörterungen über den Berliner Konflikt von 1912, der sich im Anschlusse an die damalige Tarifverneuerung ergeben hatte. Der Hauptvorstand hatte damals den Berliner Lokalangestellten entgegen dem Willen der Berliner Mitglieder seines Amtes entsetzt, worauf diese ihrem Wortführer erneut das Vertrauen ausdrückten. Jetzt wurde nach einer zweitägigen Aussprache auf dem Verbandstag die Angelegenheit ohne Beschluß als erledigt erklärt. Die Differenzen mit dem Vorstand klangen auch bei der Beratung eines Antrages auf Schaffung eines Verbandsauschusses durch, den der Vorstand lebhaft bekämpfte. Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt. Im übrigen galten die Verhandlungen der Sanierung der Verbandsfinanzen. Zu diesem Zwecke wurden bei der Arbeitslosenunterstützung die Bezugsdauer, bei der Krankenunterstützung die Tagesätze gekürzt. Die Wöchnerinnenunterstützung wurde der Krankenunterstützung angegliedert. Außerdem wurde eine neue sechste Beitragsklasse mit 70 Pf. die Woche für Mitglieder mit über 23 Mk. Wochenverdienst geschaffen.

Soziale Rechtspflege.

Akkordarbeiter sind berechtigt, eine Unterbrechung des Akkords abzulehnen.

Eine für Akkordarbeiter wichtige Entscheidung hat die Zivilkammer des Landgerichts Fürth am 22. Juni verkündet. Es handelte sich hierbei um folgenden Sachverhalt: Der Schreiner Johann Sch. arbeitete in der Möbelfabrik von Ludwig Sch. Am 11. November hatte er einen Akkord in Höhe von 146,88 Mk. übernommen. Am 13. November wurde er beauftragt, beim Abladen eines Waggons Bretter zu helfen. Er weigerte sich, und da er auf wiederholte Aufforderung bei der Weigerung blieb, wurde er sofort entlassen. Der Arbeiter klagte nunmehr beim Gewerbegericht, und zwar verlangte er den vollen Betrag des Akkordlohnes für die nicht ausgeführte Arbeit. In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht bot der Fabrikant dem Arbeiter an, aufs neue bei ihm in Arbeit zu treten. Dieses Angebot wurde aber vom Kläger abgelehnt. Die Entscheidung des Gewerbegerichts ging dahin, daß die Klage kostenpflichtig abgewiesen wird.

Da der Streitgegenstand 100 Mk. übersteigt, war dieses Gewerbegerichtsurteil berufungsfähig, und es wurde auch rechtzeitig Berufung eingelegt. Die Erledigung des Prozesses zog sich wohl vor dem Landgericht ein halbes Jahr lang hin, aber schließlich hat das Gericht den Klageanspruch in jeder Beziehung für begründet erachtet. Das Urteil des Gewerbegerichts wurde aufgehoben und der beklagte Fabrikant verurteilt, dem Kläger den Lohn in der geforderten Höhe und die Gerichtskosten für beide Instanzen zu zahlen.

In den Urteilsgründen wird eingehend auf den geltenden Tarifvertrag Bezug genommen, was um so beachtenswerter ist, als die Gerichte im allgemeinen dazu neigen, im Streitfalle den Vertragsbestimmungen keine Bedeutung beizumessen. Das Urteil geht davon aus, daß in Fürth der Ausschluß der Kündigung ortsüblich ist, überdies ist dies auch in der Arbeitsordnung der beklagten Fabrik ausdrücklich ausgesprochen. Sonach hätte der Arbeiter fristlos entlassen werden können, aber bei der Verteilung des Streitfalles kommt die Bestimmung des Tarifvertrages in Betracht, die besagt: „Akkordarbeiten dürfen nur in ganz dringenden Fällen unterbrochen werden.“ Außerdem ist in einer protokolllarischen Erklärung zum Vertrag in Uebereinstimmung mit der Arbeitsordnung des Betriebes bestimmt, daß Akkordarbeit zu vollenden ist. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß mit dieser Bestimmung des Rechts der kündigungsfreien Lösung des Arbeitsverhältnisses für Akkordarbeiter beschränkt ist. Diese können nur aufhören oder entlassen werden, wenn ihr Akkord beendet ist; es sei denn, daß einer der Gründe der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

Nun wird die Frage untersucht, ob die Weigerung des Arbeiters, Bretter abzuladen, eine „beharrende Weigerung“ im Sinne des § 123 N.O. ist, die den Unternehmer zur sofortigen Entlassung berechtigt. Die vom Vertreter des Klägers kundgegebene Auffassung, daß dieser als Schreiner nicht verpflichtet gewesen sei, Bretter abzuladen, wird vom Gericht entschieden verworfen, aber es erklärt trotzdem, daß der Kläger zu seiner Weigerung berechtigt war, und zwar auf Grund des Tarifvertrages, nach welchem Akkordarbeiten nur in ganz dringenden Fällen unterbrochen werden dürfen. Außer dem in dem Betrieb vorhandenen Hilfspersonal, welches aber nach Angabe des Fabrikanten anderweitig dringend beschäftigt war, waren unter den 40 bis 50 Arbeitern des Betriebes auch eine Anzahl, die nicht in Akkord arbeiteten. Diese wollte der Unternehmer jedoch nicht zum Holzabladen verwenden, weil sie einen höheren Lohn hatten, während der klagende Arbeiter der jüngste im Betrieb war. Bei dieser Sachlage durfte der Arbeiter sich weigern, Bretter abzuladen, ohne sich gegen den § 123 Abs. 1 Ziff. 3 der Gewerbeordnung zu verfehlen. Er urte also nicht ohne

Rückbildung entlassen werden und konnte verlangen, die

Da er durch die erfolgte Entlassung daran gehindert war, hatte er auf Grund des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anspruch auf den vollen Verdienst aus der

Eingefandt.

Zur Lage der Drechslerei.

Wer von den Kollegen die neue Broschüre „Die Lage der Arbeiter im Drechslergewerbe“ mit Ruhe und Ueberlegung durchgelesen hat, muß sich sagen, daß die Schuld daran, daß wir Drechsler so gegen andere Berufe zurückgeblieben sind, nicht allein die veränderte Stilleistung, die Maschinenarbeit

Zur Branchenkonferenz der Kistenmacher.

Im Hinblick auf das Eingefandt des Kollegen Precht-Berlin in Nr. 26 möchte ich vorweg erklären, daß es mir völlig ferngelegen hat, mich an den Berliner Kollegen zu reiben. Der Vorschlag des Kollegen Joerns-Hamburg, nach

— Hoffen wir, daß das nötige Interesse unserer Kollegen nicht fehlt, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Anton Griem, Hamburg.

Zentral-Kranken- und Sterbelaße der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.)

Im nachstehenden veröffentlichen wir die Namen derjenigen Mitglieder, welche zu Abgeordneten zu dem am 18. August 1914 und folgende Tage in Freiburg i. B.

- Es wurden gewählt: 1. Abt.: Th. Voges-Hamburg IV. 2. Abt.: A. Venete-Riel. 3. Abt.: F. Riesel-Stettin. 4. Abt.: Th. Richter-Zechbin. 5. Abt.: F. Wülfel- und R. Möwius-Neufölln. 6. Abt.: G. Ritter-Berlin B. u. Krüger-Berlin A.

- U. Wilhelm-Frankfurt II. 47. Abt.: R. Hammer-Offenbach. 48. Abt.: M. Englert-Nied. 49. Abt.: L. Geb-Hanau. 50. Abt.: L. Löh-Gießen. 51. Abt.: S. Kranz-Cassel. 52. Abt.: S. Winkelbach-Bielefeld. 53. Abt.: W. Grimm-Cöln II.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Volkslieder für Heim und Wanderung. Im Auftrage der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben von Hermann Böse. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis im Buchhandel 1,50 M., für Jugendausschüsse und Arbeitervereine 50 Pf.

Das Büchlein enthält 300 schöne Volkslieder, die wohl besonders gern von unserer Jugend gelungen werden. Die Melodie eines jeden Liedes ist in Noten angegeben, 100 Lieder sind mit Akkordbezeichnung versehen. Das handliche Buch, das sich in einem schlichten und praktischen Gewand präsentiert, kann allen Freunden und Freundinnen des Gesanges, jungen wie alten, nur empfohlen werden.

Derbger, Karl, „Die singende Stadt“. Hübsch broschiert 50 Pf. Verlag Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. Ein Bändchen Gedichte, von einem Arbeiter gedichtet, der in seinem Vorwort sagt: „Die Verse sind in der Absicht geformt, der Großstadt Freunde zu werden, Freunde vor allem unter den Arbeitern, deren Heimat die Großstadt nur einmal durch den Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung geworden ist. Unsere Heimat soll dargestellt werden, nicht gefälscht, sondern verklärt, jedenfalls aber wie sie wesentlich ist.“

Der Gotteslästerer. Roman aus dem Leben der erzbirgischen Malbarbeiter von A. Ger. Gebunden 1 M. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Alkoholismus und Gewerkschaft. Von Dr. Viktor Abler. Preis 10 Pf. Verlag Arbeiter-Abstinenzbund in Oesterreich, Wien VII, Seibengasse 15. Kommissionsverlag Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund (J. Michaelis), Berlin SO. 16, Engelufer 19. Das Büchlein enthält das Referat, das Dr. Abler auf dem fünften österreichischen Gewerkschaftskongress zu Wien gehalten hat.

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1914.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstüfung haben erhalten, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise. Rows include various Gaue like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and quarterly data for 1914.

Im zweiten Quartal 1914 wurden insgesamt 37 624 Mitglieder als arbeitslos gemeldet gegen 52 054 im vorigen und 39 901 im zweiten Quartal 1913. Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 19,8, im Vorquartal 27,5 und im zweiten Quartal des Vorjahres 20,6 Prozent. Demnach ist die Arbeitslosigkeit im Berichtsjahre gegen die beiden Vergleichsquartale um 7,7 bzw. 0,8 Prozent gefallen. Auch der Prozentzahl der Mitglieder, die am letzten Tage des Quartals noch ohne Beschäftigung waren, ist gesunken, und zwar von 4,8 Prozent im Vorquartal auf 3,8; im Vergleichsquartal 1913 bezifferte sich dieser Prozentfuß auf 4,9 Prozent. Von den Gauen hat, wie schon seither, bezüglich der Arbeitslosenmeldungen der Gau Berlin mit 40,5 Prozent (49,1 im Vorquartal) die höchsten Meldeziffern aufzuweisen. Dann folgen Hamburg 30,7 (32,5), München 22,7 (31,3), Leipzig 19,1 (20,5), Breslau 13,8 (22,2), Danzig 12,8 (28,8), Dresden 12,7 (21,8), Stettin 12,4 (24,9), Magdeburg 12,4 (22,1), Hannover 12,4 (19,5), Frankfurt 11,7 (20,4), Düsseldorf 10,3 (12,7), Nürnberg 9,3 (27,1), Erfurt 6,5 (16,9) und Stuttgart 6,3 (15,3). Demnach ist in allen Gauen eine Abnahme der Arbeitslosenmeldeziffer zu verzeichnen; dieselbe schwankt zwischen 1,4 Prozent (Gau Leipzig) und 17,8 Prozent (Gau Nürnberg) und beträgt durchschnittlich 8,8 Prozent. Die Zahl der am Quartalschluß verbliebenen Arbeitslosen geht in den Gauen Berlin und Hamburg mit 9,8 bzw. 5,2 Prozent über den Reichsdurchschnitt von 3,8 Prozent hinaus. Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Berichtsquartal auf 28 616, das ist gegen die beiden angezogenen Vergleichsquartale 2659 bzw. 2772 weniger. Auch die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist zurückgegangen, und zwar gegen das Vorquartal um 12 945, und gegen das vorjährige Vergleichsquartal um 2299. Auf 100 Arbeitslose entfallen 36,3 Unterstützte gegen 51,1 bzw. 40,0 in den beiden Vergleichszeiten. Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt in den einzelnen Gauen zwischen 24,0 und

51,4 Prozent; er beziffert sich im Gau Erfurt auf 51,4, Magdeburg 50,6, Hannover 49,8, Danzig 48,4, Frankfurt 45,6, Dresden 43,7, Breslau 41,8, Stuttgart 41,5, Düsseldorf 39,7, Berlin 38,1, Stettin 35,2, Nürnberg 34,8, Leipzig 30,0, Hamburg 25,0 und München 24,0 Prozent. Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 14,7 Tage gegen 18,4 Tage im vorigen und 18,8 Tage im zweiten Quartal 1913. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung ist von 31,68 M. im vorigen auf 26,29 M. im Berichtsquartal gefallen; im zweiten Quartal 1913 bezifferte sich der durchschnittliche Unterstützungssatz auf 33,87 M. Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Zeit sowohl wie auch den höchsten durchschnittlichen Unterstützungssatz hat der Gau Dresden mit 17,8 Tagen und 31,19 M. aufzuweisen. Mit 10,7 unterstützten Tagen steht dagegen der Gau Stettin in bezug auf die Dauer der unterstützten Zeit an letzter Stelle, während die niedrigste Unterstützungssumme, die sich auf 17,16 M. im Durchschnitt bezieht, der Gau Danzig zu verzeichnen hat. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorquartal um 11 392,28 M. gestiegen, ist jedoch gegen das zweite Quartal 1913 um 16 880,97 M. niedriger. Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle Unterstützung erheben. Zum Schluß richten wir wieder das Ersuchen an alle Verbandsmitglieder, auch in Zukunft zur Ermöglichung einer vollkommenen Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsberechtigt oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Lokalverwaltung nicht versäumen möge. Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstr. 10. Umshauen streng verboten.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen...

Geringswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Sulzb. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Leipzig. Der paritätische Arbeitsnachweis für die Verlagsbranche...

Mainz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen...

Deberan. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer...

Hofstadt. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der 'Philharmonie'...

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art...

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter...

Baren i. Meib. Zurückkehrende Kollegen wollen vor Arbeitsaufnahme...

Jena/Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen...

Jensenhagen. Die zurückkehrenden Kollegen, welche hier in Arbeit...

Otto Hartmann, Tischler, geb. 10. 11. 1886 zu Hannover.

Ernst Heide, Schreiner, wird ersucht, seine Abz. zu senden...

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Pinneberg am Sonntag, den 9. August ds. Js.

Fest der 25 Jahre Bestehens der Zahlstelle im Lokale 'Zur Erholung'...

Programm: Nachmittags 3 Uhr: Festzug durch die Stadt.

Abends: Festrede vom Kollegen Jung. Theater (1 Akt): 'Meister Brummer'...

Es ladet hierzu freundlichst ein Das Komitee.

Ein Bauarbeiter, der selbständig an Maschinen arbeitet...

Verheiratete Tischler auf bessere Bistets bei dauernder Beschäftigung.

Drei oder vier tüchtige Schreiner, welche nach Zeichnung arbeiten...

Ein tüchtiger Tischler kann sofort in Arbeit treten...

Ein tüchtiger Tischler kann sofort in Arbeit treten...

Ein tüchtiger Tischler kann sofort in Arbeit treten...

Wegen Betriebsvergrößerung 5 tücht. Tischler auf eichene Herren- u. Speisezimmer gesucht.

Einem tüchtigen Bau- und Möbeltischler sucht sofort Mag. Nagel, Tischlerei mit elektrisch. Betrieb...

3 Stodraspeler, 3 Stodschleifer, 1 Stodgarnierer, 1 Couleurmacher...

Goldleistenbrande. Tüchtiger, selbstständiger, Maschinengrundrieger...

Korbmacher auf Ballonkörbe gesucht. Andreas Pech in Jons b. Düsseldorf.

Korbmacher, nur solche auf grüne Matt- u. geschl. Arb. sowie auf Rohkörbe...

1 tüchtiger Korbmacher auf Mattarbeit sofort gesucht. Paul Winkler, Korbfabrik...

Zwei tüchtige Korbmachergehilfen auf Grün sofort gesucht. Paul Fentel, Korbmacher...

Korbmacher, sofort bei höchstem Lohn, auf bessere Peddigmöbel...

Suche sofort 1 tüchtigen Korbmacher auf Großgeschlagen und Grün.

Einem soliden Korbmachergehilfen auf Reparatur u. Geschlagenes...

Einige Korbmacher auf Reiseförbe finden dauernde Beschäftigung bei Otto Räder, Themar.

Tüchtiger Korbmacher für sofort auf grün-geschlag. Arbeit...

Einem Korbmacher auf Geschlagenes sucht Aug. Puschmann, Löwenberg i. Schl.

Für dauernde Arbeit mehrere tüchtige Bärstehholzbohrer gesucht...

Für meine Holzpantinenfabrik suche einen Reifschneider oder Schweißer.

Einem Pantinen-Nagler für dauernd gesucht. Lohn 5/2, 6 Pf. pro Paar.

Für dauernde Arbeit ein tüchtiger Bärstehholzbohrer gesucht...

Einem tüchtigen Tischler zur Erwerbung einer Tischlerei...

Wagnergeschäft samt Holzsortal zu verpachten oder mit Haus...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Wir empfehlen: Gewerkschaften u. Sozialdemokratie von Adolf Braun.

Wir empfehlen: Technik des Stellmachers Heft 2.

Wir empfehlen: Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Soeben ist erschienen: Protokoll über d. Verhandlungen des Verbandstages in Dresden.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an.

Julius Treibar, Grimma Kinderwagenfabrik sendet Katalog.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 80...

Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'. Den Genossen empfohlen.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren.

Soeben ist erschienen: Technik des Stellmachers Heft 2.

Vorzugspreis f. die Mitglieder d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Wir empfehlen: Gewerkschaften u. Sozialdemokratie von Adolf Braun.

Wir empfehlen: Technik des Stellmachers Heft 2.

Wir empfehlen: Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Wir empfehlen: Bleistifte u. Maßstäbe 'Solidarität'.

Wir empfehlen: Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel.

Paul Horn Poltur- und Lackfabrik Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind meine nach dem wasserrechten Verfahren hergestellten gereinigten Schellackpolituren...

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt...

Wertvoll für jeden Holzarbeiter! Lehrbuch z. Anfertigung Photogr. Apparate...

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich.

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen. Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.

Tischlerfachschule Detmold. Älteste u. leistungsfähigste Schule.

Tischlerfachschule Jmenau. Fach- und Handels-Unterricht Meisterprüfung...

Tischlerfachschule Blankenburg H. 2. Programm frei. Dir. Reineking.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Staatlich unterstützte kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg H. 2.

Meisterprüfung nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Sachlehrer.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Staatlich unterstützte kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg H. 2.

Meisterprüfung nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Sachlehrer.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Staatlich unterstützte kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg H. 2.

Meisterprüfung nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Sachlehrer.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Staatlich unterstützte kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg H. 2.

Meisterprüfung nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Sachlehrer.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Staatlich unterstützte kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg H. 2.

Meisterprüfung nach 3 Monaten. Bewährte Ausbildung als Werkführer, Techniker, Zeichner und Sachlehrer.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher. Erstklassige technische u. theoretische Lehranstalt.

Wochenbericht vom Sonnabend, 11. Juli, bis Freitag, 17. Juli 1914. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeinliche Arbeitslose am Schluß der Woche.